



Kanton Zürich

Bericht

Hotspots der Erholung im Kanton Zürich



Bearbeitung

PLANAR AG für Raumentwicklung
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
Tel 044 421 38 38, Fax 044 421 38 20
www.planar.ch, info@planar.ch

Christine Meier, dipl. Biologin UNI ZH und Landschaftsplanerin (Projektleitung)
Monika Schirmer, dipl. Landschaftsarchitektin HTL, NDK GIS und Projektmanagement
Manuel Müller, Landschaftsarchitekt BSc

Skizzen: Manuel Müller, copyright@planar, Zürich 2013

Zitiervorschlag: Meier, C. et al., 2013: Hotspots der Erholung im Kanton Zürich. Teilprojekt der langfristigen Raumentwicklungsstrategie (LaRES).

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	Ausgangslage	5
1.2	Aufgabenverständnis	5
1.3	Begriffe	5
2	Entwicklungsrichtung der Erholungs- und Freizeitaktivitäten im Kanton Zürich	6
2.1	Gesellschaftliche Megatrends	6
2.2	Erholungs- und Freizeitaktivitäten im Kanton Zürich heute / zukünftig	7
3	Hotspots der Erholung im Kanton Zürich	9
3.1	Vorgehen	9
3.2	Typen der Hotspots Erholung	9
3.2.1	Landschaftsqualitätsbezogene Hotspots	10
3.2.2	Bedürfnis- und angebotsbezogene Hotspots	10
3.3	Zukünftige Hotspots der Erholung im Kanton Zürich	15
3.4	Fazit	16
4	Fallbeispiele	18
4.1	Fallbeispiel 1: Fuss- und Veloverkehr in Hotspots wie dem Pfäffikersee	18
4.1.1	Ausgangslage	18
4.1.2	Szenario 1: "Autofreier Pfäffikersee"	20
4.1.3	Szenario 2: "Parkhaus für Erholungssuchende"	21
4.1.4	Fazit	23
4.2	Fallbeispiel 2: Pferdehaltung und -sport	25
4.2.1	Ausgangslage	25
4.2.2	Szenario 1: "Pferdehaltung und -nutzung gemäss geltendem Raumplanungsrecht, (Änderung vom 22. März 2013)"	30
4.2.3	Szenario 2: "Zusätzliche Öffnung der Landwirtschaftszone für Pferdehaltung und -sport im Widerspruch zum geltenden Raumplanungsrecht"	31
4.2.4	Fazit	32
4.3	Fallbeispiel 3: Erholungsallmend im urbanen und suburbanen Umfeld – Robinson-Spielplatz der Zukunftsgesellschaft	34
4.3.1	Ausgangslage	34
4.3.2	Beispiele von bestehenden urbanen Allmenden	34
4.3.3	"Limmattal" als Beispiel von potenziellen Allmenden im suburbanen Umfeld und in Agglomerationsgebieten	36
4.3.4	Beispiel "Flughafen Dübendorf"	40
4.3.5	Fazit	41
5	Folgerungen für die langfristige Raumentwicklung	42
	Literatur und Quellen	45
	Anhang	48

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Bevölkerung im Kanton Zürich wird gemäss Prognosen weiter wachsen und mit ihr die Ansprüche an den Wohn- und Erholungsstandort. Daher ist es wichtig, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, welche Erholungs- und Freizeitaktivitäten dabei künftig im Vordergrund stehen werden, wo sich in Zukunft die Nachfrage nach Erholungs- und Freizeitnutzungen räumlich konzentriert und wo allenfalls Konflikte zwischen unterschiedlichen Erholungsnutzungen oder weiteren Nutzungen entstehen könnten.

1.2 Aufgabenverständnis

Das Teilprojekt der langfristigen Raumentwicklungsstrategie (LaRES) "Hotspots der Erholung" soll die Entwicklungsrichtung der Erholungs- und Freizeitaktivitäten aufzeigen und die wahrscheinlichen künftigen Hotspots (thematisch und räumlich) identifizieren. An Beispielen sollen die mögliche Entwicklung von wichtigen "Hotspots der Erholung" vertieft sowie Möglichkeiten und Grenzen der Lenkung dieser Entwicklung durch "bisherige" und neue kantonale raumplanerische Massnahmen aufgezeigt werden. Generell ist die Frage zu klären, inwieweit kantonaler Handlungsbedarf besteht.

Im Teilprojekt "Hotspots der Erholung" sollen die folgenden drei Ziele erreicht werden:

- 1) Die langfristige, allgemeine Entwicklung der Erholungs- und Freizeitaktivitäten im Kanton Zürich ist skizziert und wahrscheinliche künftige "Hotspots der Erholung" sind identifiziert.
- 2) Anhand von drei thematischen Fallbeispielen werden Möglichkeiten für den künftigen Umgang mit "Hotspots" skizziert.
- 3) Auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse werden Folgerungen für die langfristige Raumentwicklung formuliert.

Die wichtigen Erkenntnisse sollen in die langfristige Raumentwicklungsstrategie LaRES einfließen.

1.3 Begriffe

Insgesamt wird der Begriff "Hotspot der Erholung" sinngemäss wie die in verschiedenen kantonalen Konzepten erwähnten "Fokusräume Erholung" verwendet.

Definition "Hotspot der Erholung"

Ein Hotspot ist gemäss Definition des Oxford English Dictionary unter anderem: "*A popular place of entertainment or a place of significant activity*". Entsprechend definieren wir für die vorliegende Studie "Hotspots der Erholung im Kanton Zürich" als Orte oder Gebiete, die für Erholungs- und Freizeitaktivitäten beliebt und bekannt sind und ganzjährig, saisonal oder temporär von Erholungssuchenden stark oder sehr stark (überregionale, kantonale Bedeutung) frequentiert werden.

In der vorliegenden Studie unterscheiden wir die folgenden beiden Kategorien "Hotspots der Erholung", die wiederum verschiedene Typen umfassen (vgl. Kap. 3):

- 1) Landschaftsqualitätsbezogene Hotspots: Gewässer-, Naturerlebnis- und Aussichts-Hotspots
- 2) Bedürfnis- und angebotsbezogene Hotspots: Wohnumfeld- und Grossanlagen-Hotspots

2 Entwicklungsrichtung der Erholungs- und Freizeitaktivitäten im Kanton Zürich

2.1 Gesellschaftliche Megatrends

Welche Erholungs- und Freizeitaktivitäten werden mittel- und langfristig an Bedeutung gewinnen?

Gesellschaftliche Megatrends

Die zukünftige Entwicklung der Freiräume und Erholungsgebiete ist so zu planen, dass sie auch langfristig die gesellschaftlichen (und ökologischen) Funktionen erfüllen können. Hierzu sind einige gesellschaftliche "Megatrends"¹ zu erwähnen, welche die Bedürfnisse und Anforderungen an die Freiräume und Erholungsgebiete stark mitbestimmen dürften:

Gesundheit und Wellbeing: *"Gesundheit bekommt eine neue Bedeutung: Sie wird von einem 'Zustand' zu einem aktiven Lebensgefühl, von der 'Abwesenheit von Krankheit' zum persönlichen Empowerment"* (www.horx.com/Reden/Macht-der-Megatrends.aspx). Dabei kann Wellbeing als Zusammenwirken von Sinnhaftigkeit, Selbstwirksamkeit und Balance verstanden werden.

Demografischer Wandel: Unsere Gesellschaft wird älter, bunter und weniger – so fasste Marcello Schumacher (Dozent FHNW) einen gesellschaftlichen Megatrend zusammen. *"Die demografische Entwicklung der Schweizer Bevölkerung ist eindeutig: Unsere Gesellschaft wird immer älter. Der Anteil der über 64-Jährigen steigt bis 2060 von 16,8% auf 28,3% [...] viele der Senioren sind fit und möchten ihren Lebensabend aktiv gestalten."*

(www.sozialmanager.ch/fileadmin/Bilder/Forsom_Aug11/ForSoM2011_Dokumentation_kompakt.pdf)

Individualisierung: *"In modernen Gesellschaften sinkt die Abhängigkeit des Einzelnen von traditionellen sozialen Bindungen und Normen. Vor allem durch den allgemeinen Wohlstandszuwachs seit den 1960er Jahren entstehen für die Menschen neue Freiheiten und Optionen. Das ermöglicht immer mehr individuelle Entscheidungen z. B. im Bereich der privaten Lebensführung, des Konsums, der Mediennutzung etc. Jeder kann sein Leben in eigener Regie, nach eigenen Wünschen gestalten. [...] So entwickelt sich eine neue Vielfalt von Lebensformen und -stilen, Produkten und Marken. Individualisierung bedeutet also nicht nur den Trend zur 'Single-Gesellschaft' und zu einer Kultur der Selbstverwirklichung, sondern sie bringt auch neue Formen sozialer Vergemeinschaftung jenseits alter Konventionen hervor. Individualisierung führt keineswegs zu sozialer Erosion und zu einer Gesellschaft, die nur noch durch Egoismus und Vereinzelung der Menschen geprägt ist. Werte, die auf Gemeinschaft und gesellschaftlichen Zusammenhalt ausgerichtet sind, haben nach wie vor Bestand."*

(http://www.gfk.at/imperia/md/content/gfkaustria/data/press/horx/megatrenddokumentation_inhalt.pdf)

¹ "Megatrends sind die 'Blockbuster' der Veränderungskräfte. In einem hierarchischen Trendsystem sind sie in mehreren Ebenen aktiv: Sie verändern und durchdringen Zivilisationsformen, Technologie, Ökonomie, Wertesysteme. Megatrends haben eine Halbwertszeit von mindestens 50 Jahren, sind weitgehend rückschlagsresistent und zeigen Auswirkungen in allen menschlichen Lebensbereichen" (www.horx.com/Reden/Macht-der-Megatrends.aspx).

Urbanisierung: *"Im Jahr 2009 lebten zum ersten Mal in der Geschichte mehr Menschen in der Stadt als auf dem Land. Mit dem Megatrend Urbanisierung erleben Städte eine Renaissance als Lebens- und Kulturform – und ihren endgültigen globalen Siegeszug. Was in der alten Industriegesellschaft zum Moloch geworden war, wandelt sich jetzt zu einem Marktplatz der Ideen. Der Aufstieg der Wissensgesellschaft führt zu einer weiteren Verdichtung von urbanen Gebieten und gibt ihnen, entlang von Sozio-Techniken und neuen technologischen Möglichkeiten, eine neue Bedeutung. Städte werden mehr als jemals zuvor die kulturellen, ökonomischen und kreativen Zentren der Welt sein."*

(www.zukunftsinstitut.de/megatrends)

Verändertes Freizeitverhalten: Der Stellenwert der Freizeit erhöht sich weiter – Freizeit ist ein wesentlicher Bestandteil persönlicher Lebensqualität. Gefragt ist einerseits ein hoher Erlebniswert, aber auch das Streben nach Gesundheit und Wohlbefinden, das als Leitmotiv des 21. Jahrhunderts angesehen wird, beeinflusst das Freizeitverhalten (Abicht et al., 2002).

Neo-Ökologie: Unter den veränderten Voraussetzungen von Globalisierung, Klimawandel, Verknappung und Verteuerung von Rohstoffen sowie einem stärkeren Umwelt- und Verantwortungsbewusstsein der Konsumenten wird Wachstum künftig aus einer neuen Mischung von Ökonomie, Ökologie und gesellschaftlichem Engagement generiert. Umweltschutz, Ressourcenschonung, Corporate Social Responsibility – der "Lifestyle of Health and Sustainability" (LOHAS) nimmt an Bedeutung zu.

(http://www.coach-fuer-unternehmer.com/wp-content/uploads/2009/07/neo_oeko.pdf)

Mobilität: *"Die global anwachsende Mobilität führt zu einem Ausbau der weltweiten Verkehrsinfrastrukturen. Alternativen Fahrzeug- und Antriebskonzepten gehört die Zukunft."* (www.peterglowka.de/die-10-wichtigsten-globalen-megatrends). Der Freizeitverkehr macht in der Schweiz heute einen Anteil von rund 50% aus und dürfte eher noch zunehmen. *"Bezüglich der zurückgelegten Distanzen ist das Auto mit einem Anteil von fast 69% das dominierende Verkehrsmittel. Bei der Zahl der Etappen erreichen die Fusswege mit gut 47% jedoch einen höheren Wert als das Auto (36%). Am meisten Freizeitwege mit einem Fünftel sind Besuchen der Gastronomie gewidmet. Aktiver Sport ist der Grund für rund jeden achten Freizeitweg (Strategie Freizeitverkehr, Bericht des Bundesrates, 2009).*

2.2 Erholungs- und Freizeitaktivitäten im Kanton Zürich heute / zukünftig

Insgesamt wird voraussichtlich der Stellenwert der Freizeit und damit auch der Freizeitaktivitäten weiter steigen. Die "gesunde" Bewegung im Freien (spazieren, wandern, joggen, biken etc.), vor allem an Gewässern und in naturnahen Landschaftsräumen, wird im Trend bleiben. Ebenso dürfte das Bedürfnis nach Golf- oder Reitanlagen sowie Events weiterhin als Trend fortbestehen. Die häufigsten Erholungs- und Freizeitaktivitäten sind in Tabelle 1 nach Intensitätskategorien geordnet zusammengestellt.

Eine grosse Verschiebung bei der Art der Aktivitäten lässt sich anhand der heutigen – lückenhaften – Erkenntnisse nicht erwarten. **Das Fahrrad als tägliches Fortbewegungsmittel** dürfte eher an Bedeutung gewinnen und zunehmende Anforderungen an Sicherheit und Attraktivität der Städte und Agglomerationen für den Veloverkehr stellen. Hier kommt als zusätzliche Herausforderung dazu, dass mit zunehmender Attraktivität der E-Bikes auch sehr unterschiedliche Tempi gefahren werden, die zu Konflikten zwischen den verschiedenen Nutzergruppen führen.

Auch die demografische Veränderung – **die zunehmend grössere Gruppe der aktiven und auch der bewegungseingeschränkten Senior/innen** – wird ein wichtiger Faktor sein, den es bei den weiteren Planungen zu beachten gilt.

Tabelle 1: Zusammenstellung von Erholungs- und Freizeitaktivitäten (nicht abschliessend)

Kategorien Erholungs- und Freizeitaktivitäten	ganzjährig	saisonal	temporär
Naturbezogene Erholung (N)			
Picknicken / "Lagern" im Grünen		x	
Spazieren / Wandern	x		
Velofahren / Inlineskating	x		
Baden		x	
Naturerlebnis / Naturbeobachtung	x		
Reiten	x		
Aktiverholung mit Infrastruktur (E)			
Motocross		x	
Skifahren / Schlitteln		x	
Langlauf		x	
Biken / Biketrails	x		
Gleitschirm	x		
Familiengärten	x		
Ausflugsziel / Aussichtspunkt mit Restaurant	x		
Sportanlage	x		
Driving Range (ohne Golfplatz)	x		
Reitanlage	x		
Badeanlage		x	
Camping		x	
Seilpark / Kletteranlage	x		
Grossflächige Intensiverholung (ab 5 ha*) (I)			
Golfplatz	x		
Flugplatz	x		
Pferderennbahn	x		
(Temporäre) Grossanlässe (G)			
Open Air / kultureller Anlass			x
Waldhüttenfest		x	
Auto- / Motorradtreffen			x
...			

* 5 ha entsprechen rund sieben Fussballfeldern

Zu welchem (unterschiedlichen) Druck auf die Landschaft führt dies?

Die Zunahme der Bevölkerung – insbesondere in der Stadt- und den urbanen Wohnlandschaften (Funktionsräume gemäss ROK) – und die angestrebte Verdichtung in diesen Räumen werden die Bedürfnisse nach qualitativ hochwertigen, zu Fuss sicher und rasch erreichbaren Naherholungsmöglichkeiten im Wohnumfeld weiter verstärken. Auch das Bedürfnis nach naturnahen, ruhigen Orten und Gebieten zur "Recreation" in und um die Siedlungen dürfte weiter zunehmen. Damit steigt der Nutzungsdruck in diesen Gebieten – insbesondere, wenn sie naturnahe und landschaftlich attraktiv sind, was zu Konflikten mit den Schutz- und Entwicklungszielen in diesen Gebieten führt. Ebenso sind gut erschlossene Aussichtslagen respektive Aussichtspunkte einem besonderem Erholungsdruck ausgesetzt.

Die Mobilität und insbesondere der Freizeitverkehr² werden weiter zunehmen: Gemäss der Strategie Freizeitverkehr (Schweizerischer Bundesrat, 2009) macht der tägliche Freizeitverkehr heute fast die Hälfte des Personenverkehrsgeschehens in der Schweiz aus. Seine Bedeutung wird sich bis 2030 noch verstärken und *"je nach Szenario wird der Freizeitverkehr um 26 bis 31 Prozent zunehmen"*. Das dürfte die Probleme mit dem motorisierten Individualverkehr in attraktiven Erholungsgebieten weiter verschärfen: Ruhe und Naturnähe sind Qualitäten, die dadurch (noch mehr) gefährdet werden. Gemäss der Strategie Freizeitverkehr wird das neben den hohen Schadstoff-, Lärm- und Treibhausgasemissionen – mit entsprechenden Folgen auf das Wohlbefinden der Betroffenen – auch negative Folgen für die Umwelt infolge Landschaftszerschneidung durch Infrastrukturbauten nach sich ziehen.

3 Hotspots der Erholung im Kanton Zürich

3.1 Vorgehen

Da für den Bereich Erholung im Kanton Zürich bisher wenig Daten zur Verfügung stehen, wurden anhand des kantonalen Richtplans Siedlung und Landschaft Erholungsgebiete von kantonalen und regionaler Bedeutung und Erholungsinfrastrukturen wie Golfplätze, Pferde- und Reitsportanlagen, Freibäder, See- und Flussbäder sowie Fuss- und Wanderwege in digitaler Form zusammengestellt. Weitere Hotspots Erholung wurden anhand der Kenntnisse der Regionalplaner/innen in Tabelle und Plan ergänzt. Für die Abschätzung zukünftiger Hotspots Erholung im Kanton Zürich wurden im Anschluss die Handlungsräume aus dem Raumordnungskonzept Kanton Zürich (Entwurf kantonalen Richtplan, 2012) sowie Daten des Statistischen Amtes (Moser, P., Statistisches Amt Kanton Zürich, undatiert) als Basis für die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung beigezogen.

² Bei der Definition des Freizeitbegriffs sind gemäss Wissenschaft auf begrifflicher Ebene mindestens drei Verständnisebenen zu unterscheiden (Lamprecht und Stamm, 1994, S. 39):

1. Freizeit als freie Zeit: Freizeit als diejenige Zeit, die nach Abzug der vom Individuum (subjektiv) als Pflicht erlebten Zeit bleibt.
2. Freizeit als Summe von Aktivitäten: Freizeit als Handlungen, deren Ausübungen vom Individuum (subjektiv) als freiwillig gewählt eingeschätzt wird.
3. Freizeit als Lebensbereich: Freizeit als soziale Zuschreibung, wodurch bestimmte Handlungen gesellschaftlich als Freizeit verstanden werden.

Analog zur Freizeitdefinition versteht sich Freizeitverkehr im eigentlichen Sinne als Verkehrszweck, der im Rahmen von ausserhäuslichen Aktivitäten unter dem Vorzeichen des relativen Freiseins von Verpflichtungen durchgeführt wird, in dem selbstgestaltetes Tun ermöglicht wird.

Es ist demnach von nachstehender Definition auszugehen:

Definition des Freizeitverkehrs

Freizeitverkehr ist – unabhängig vom benutzten Verkehrsmittel – jener Verkehr, der in Zusammenhang mit Freizeittätigkeiten (Tätigkeiten des Menschen für Erholung und Abwechslung) entsteht. Kein Freizeitverkehr in diesem Sinne ist Verkehr für unbezahlte Arbeit wie Hausarbeit, Betreuen und Begleiten von Kindern und älteren Menschen, unbezahlte Mitarbeit in Vereinen und politischen Organisationen. Einkaufen wird in der Regel nicht als Freizeittätigkeit eingestuft.

3.2 Typen der Hotspots Erholung

Anhand der gesammelten Angaben der Regionalplaner/innen und der kantonalen Fachleute sowie den kantonalen Grundlagen zu Natur- und Landschaftsschutz haben Hotspots der Erholung eine mindestens überregionale Bedeutung und werden unterschieden in: a.) "Landschaftsqualitätsbezogene Hotspots" und b.) "Bedürfnis- und angebotsbezogene Hotspots" der Erholung bezeichnet. Während die erste Kategorie aufgrund ihrer besonderen ökologischen und ästhetischen Qualitäten von den Erholungssuchenden aufgesucht werden, ist es bei der zweiten Kategorie das Bedürfnis nach Erholungsmöglichkeiten in der Nähe des Wohn-/Arbeitsorts und/oder ein besonderes Angebot mit entsprechender Infrastruktur, welches für die Attraktivität des Hotspots massgebend ist.

3.2.1 Landschaftsqualitätsbezogene Hotspots

Bei den landschaftsqualitätsbezogenen Hotspots wurden drei Typen unterschieden, die sich häufig überlagern. Die spezifischen Hotspots des Kantons Zürich wurden jeweils dem am stärksten prägenden Typ zugeordnet.

Gewässer-Hotspot:

- attraktiver See oder Fluss(abschnitt) in Gewässerlandschaften
- gut erschlossen (ÖV und/oder MIV)
- Ufer(abschnitte) zugänglich
- Bademöglichkeiten
- überregionale Ausstrahlung oder im urbanen Raum (Stadt- und urbane Wohnlandschaften) liegend

Naturerlebnis-Hotspot:

- attraktive Landschaften (Schutzgebiete, bekannte naturnahe Erholungsgebiete) ausserhalb der Gewässerlandschaften
- gut erschlossen (ÖV und/oder MIV)
- überregionale Ausstrahlung oder an den urbanen Raum angrenzend

Aussichts-Hotspot:

- Hügelzug, Berg- oder Hügelkuppe mit Fernsicht
- integrierter Aussichtspunkt gemäss kantonalem Richtplan
- gut erschlossen (ÖV und/oder MIV)
- Restaurant(s) als Ausflugsziel(e)
- überregionale Ausstrahlung oder im urbanen Raum liegend

Die bestehenden "Landschaftsqualitätsbezogenen Hotspots" wurden in Plan und Tabelle zusammengestellt und die wichtigsten Zentren der Hotspots als "Peak" bezeichnet (vgl. Planbeilage "Bestehende landschaftsbezogene Hotspots" im Anhang und Tab. 2).

3.2.2 Bedürfnis- und angebotsbezogene Hotspots

Die Wohnumfeld-Hotspots wurden auf die im ROK bezeichneten Handlungsräume "Stadtlandschaften" und "Urbane Wohnlandschaften" abgestützt, in denen die Bevölkerungsdichte bereits heute am höchsten

ist und in denen auch bis 2030 die stärkste Bevölkerungszunahme zu erwarten ist (ROK, 2012) Ebenfalls wurde das Szenario eines "tiefen" Bevölkerungswachstums von rund 200'000 zusätzlichen Einwohner/innen mit dem stärksten Wachstum in den Städten Zürich und Winterthur (Szenario B - tief gemäss Moser P., Statistisches Amt Kanton Zürich, undatiert) für die Abschätzung der zukünftigen Hotspots Erholung im Kanton Zürich beigezogen. Grossanlagen-Hotspots wurden im Plan bezeichnet, jedoch in der vorliegenden Studie nicht weiter bearbeitet.

Wohnumfeld-Hotspot

- Landschaften und Freiräume in der unmittelbaren und nahen Umgebung der Stadt- und urbanen Wohnlandschaften (Wald oder offene Kulturlandschaft, See- und Flussufer)
- gut erschlossen, öffentlich zugänglich

Grossanlagen-Hotspot

- besondere Infrastruktur für Erholungsnutzung (Golfplatz, Pferderennbahn, Flugplatz)

Die bestehenden "Wohnumfeld-Hotspots" der Erholung wurden im Zusammenhang mit den Handlungsräumen "Stadt- und urbane Wohnlandschaften" im Plan eingezeichnet und in der Tabelle aufgelistet (vgl. Planbeilage "Wohnumfeldbezogene Hotspots" im Anhang und Tab. 2).

Tabelle 2: Zukünftige Hotspots des Kantons Zürich nach Typen unterschieden

Hotspots Erholung im Kanton Zürich	Erholungsgebiet von kantonaler Bedeutung	Erholungsgebiet von regionaler Bedeutung	Typen Hotspots Erholung					Kategorien von Erholungs- und Freizeitaktivitäten			
			Landschaftsqualitätsbezogene Hotspots			Bedürfnis- und angebotsbezogene Hotspots		Naturbezogene, "ruhige" Erholung (N)	Aktiverholung mit Infrastruktur wie Restaurant, Biketrails etc. (E)	Grossflächige Intensiverholung in Grossanlagen (über 5 ha) (I)	Temporäre Grossanlagen / Events (G)
			Gewässer-Hotspot	Naturerlebnis-Hotspot (Schutzgebiete)	Aussicht-Hotspot	Wohnumfeld-Hotspot	Grossanlagen-Hotspot (ab 5 ha)				
Zürichseeufer	K1						N	E		G	
Hotspot Peaks: Seebecken und Halbinsel Au											
Limmat	K2						N			G	
Hotspot Peak: Limmatläufe											
Reppischtal	K4						N				
Töss	K5	x					N	E		G	
Hotspot Peaks: Tössegg, Winterthur											
Thur	K6						N			G	
Hotspot Peak: Thurauen											
Greifensee	x						N	E		G	
Hotspot Peaks: Uster und Greifensee											
Reuss	x						N	E			
Hotspot Peak: Ottenbach Reussufer											

* Die Hotspots Erholung basieren auf den Richtplaneinträgen zu den Erholungsgebieten, den Angaben der Regionalplaner und den Analysen des Statistischen Amtes Kanton Zürich zum erwarteten Bevölkerungszuwachs bis 2030.

Türlersee	x							N	E		
Sihl mit Naturerlebnispark Sihlwald	x										G
Pfäffikersee Hotspot Peaks: Pfäffikon Seeufer und Badi; Jucker Farm	x							N	E		G
Katzenseen	x							N	E		
Rheinufer Hotspot Peaks: Rheinfall, Rheinau (Laufen), Flaach (Naturzentrum, Camping)	x							N	E		G
Husemersee		x						N			G
Glatt								N	E		
Moorlandschaft Hirzel Hotspot Peaks: "Enderholz", Golfplatz Hirzel								N	E	I	
Uetliberg Hotspot Peak: Kulm	K3							N	E		G
Alibiskette Hotspot Peaks: Felsenegg, Hochwacht, Albispass, Albishorn		x						N	E		
Pfannenstil Hotspot Peaks: Hochwacht, Küssnacher Tobel	x							N	E		
Lägern Hotspot Peak: Regensberg								N	E		
Bachtel	x							N	E		
Hörnli (Fischenthal)	x							N	E		
Forch		x						N	E		

<p>Stadt Zürich und Umgebung:</p> <p>Hotspot Peaks: Uetliberg, Brunau, Hönggerberg, Chäferberg, Zürichberg, Adlisberg, Limmat, Sihl</p>	x						N	E	I	G
<p>Winterthur und Umgebung:</p> <p>Hotspot Peaks: Eschenberg (mit Wildpark), Brütelberg, Lindberg, Oberwinterthur, Etzberg, Thur, Kyburg</p>	x	x					N	E	I	
<p>Zürichseeuferhänge:</p> <p>Hotspot Peaks: Albis, Zimmerberg, Horgenberg, Zollikerberg, Pfannenstil</p>	x	x					N	E		G
<p>Limmattal:</p> <p>Hotspot Peaks: Limmatufer, Altberg</p>	x	x					N			G
<p>Bülach und Umgebung:</p> <p>Hotspot Peak: Hardwald</p>		x					N	E		G
<p>Kloten-Opfikon-Wallisellen und Umgebung</p>							N	E		G
<p>Dübendorf-Greifensee-Uster und Umgebung</p>	x	x					N	E		G
<p>Pfäffikon-Wetzikon-Hinwil und Umgebung</p>	x	x					N	E		G

3.3 Zukünftige Hotspots der Erholung im Kanton Zürich

Welches werden die "Ballungsräume" der Erholungs- und Freizeitnachfrage sein?

Auf der Basis der bestehenden Hotspots der Erholung und den vorhandenen Grundlagen und Daten, die im Bereich Erholung noch lückenhaft sind, lassen sich zukünftige Hotspots zwar vorläufig abschätzen, jedoch ist die Zusammenstellung nicht abschliessend. Es kann vielmehr davon ausgegangen werden, dass sich je nach politischen Entscheidungen oder gesellschaftlichen respektive räumlichen Veränderungen weitere Hotspots der Erholung entwickeln können, die sich auf der Basis der heutigen Kenntnisse nicht erkennen lassen.

Als wichtige zukünftige Hotspots der Erholung mit überregionaler Bedeutung lassen sich nach dem heutigen Erkenntnisstand die folgenden Gebiete herauskristallisieren (vgl. Planbeilage Zukünftige "Landschafts- und wohnumfeldbezogene Hotspots" im Anhang).

Zukünftige Gewässer-Hotspots:

- Zürichseeufer / Hotspot Peaks: Seebecken und Halbinsel Au
- Limmat
- Reppischtal
- Glatt
- Töss / Hotspot Peak: Tössegg
- Thur
- Greifensee / Hotspot Peaks: Uster und Greifensee
- Reuss / Hotspot Peak: Ottenbach Reussufer
- Türlensee
- Sihl mit Naturerlebnispark Sihlwald
- Pfäffikersee / Hotspot Peaks: Pfäffikon Seeufer und Badi; Jucker Farm
- Katzenseen
- Rheinufer / Hotspot Peaks: Rheinfall, Rheinau (Laufen), Flaach (Naturzentrum, Camping)
- Husemersee

Zukünftige Naturerlebnis-Hotspots:

- Moorlandschaft Hirzel / Hotspot Peaks: "Enderholz", Golfplatz Hirzel
- Uetliberg / Hotspot Peak: Kulm
- Albiskette / Hotspot Peaks: Felsenegg, Hochwacht, Albispass, Albishorn
- Pfannenstil / Hotspot Peaks: Hochwacht, Küssnacht Tobel
- Lägern / Hotspot Peak: Regensberg

Zukünftige Aussichts-Hotspots

- Bachtel
- Hörnli (Fischenthal)
- Forch

Zukünftige Wohnumfeld-Hotspots

- Stadt Zürich und Umgebung / Hotspot Peaks: Uetliberg, Brunau Hönggerberg, Chäferberg, Zürichberg, Adlisberg, Limmat, Sihl
- Winterthur und Umgebung / Hotspot Peaks: Eschenberg (mit Wildpark), Brüelberg, Lindberg, Oberwinterthur, Etzberg, Thur, Kyburg
- Zürichseeuferhänge / Hotspots Peaks: Albis, Zimmerberg, Horgenberg, Zollikerberg, Pfannenstil
- Limmattal / Hotspot Peaks: Limmataufer, Altberg
- Bülach und Umgebung
- Kloten-Opfikon-Wallisellen und Umgebung / Hotspot Peak: Hardwald
- Dübendorf-Greifensee-Uster und Umgebung
- Pfäffikon-Wetzikon-Hinwil und Umgebung

3.4 Fazit

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass der Druck auf die Wohnumfeld-Hotspots der Stadt- und urbanen Wohnlandschaften, aber auch auf die bestehenden, gut erreichbaren landschaftsqualitätsbezogenen Hotspots weiter zunehmen wird. Besonders gross wird der Druck in denjenigen Gebieten sein, in denen sich Wohnumfeld- mit Gewässer- respektive Naturerlebnis-Hotspots überlagern. Dies betrifft vor allem die Gebiete Zürichsee, Katzenseen, Greifen- und Pfäffikersee, Limmat und Sihl. Auch auf dem Uetliberg und dem Pfannenstil steigern die Aussichtslogen die Attraktivität noch zusätzlich.

Ebenso wird der Erholungsdruck auf die Waldgebiete um die Stadtlandschaften noch weiter zunehmen. Das betrifft insbesondere den Hardwald, der als grüne "Insel" gänzlich von der Stadtlandschaft Kloten-Opfikon-Uster umgeben ist, aber auch die bewaldeten Hügelzüge nördlich des Limmattals und der Stadt Zürich: Altberg, Gubrist, Hönggerberg, Käferberg und Zürichberg.

In diesen zukünftigen Hotspots der Erholung soll der Kanton – soweit nicht bereits vorhanden - zusammen mit den Städten kantonale, multifunktionale Leitbilder respektive integrale Landschafts- und Erholungskonzepte ausarbeiten, um die langfristige Freihaltung und Qualität dieser Gebiete sicherzustellen. Der Kanton soll in diesen Gebieten für die Landschafts- und Erholungsentwicklung zuständig sein – sowohl für die Planung als auch für die Umsetzung. Die Sicherung der Freihaltung und der Qualität dieser Gebiete soll mit entsprechenden Grundsätzen im kantonalen Richtplan verankert werden.

Die integrale Betrachtung sowie die Entflechtung von Schutz und Nutzung in naturnahen Gebieten sowie frühzeitige und langfristige Vorkehrungen, um die Belastungsgrenzen nicht zu überschreiten, sind wichtige Herausforderungen für den zukünftigen Umgang mit Frei- respektive Landschaftsräumen ausserhalb, zwischen und innerhalb der Siedlungen. Die Bedeutung der langfristigen und vorausblickenden Sicherung der Grün- und Freiräume wird mit dem zunehmenden Siedlungsdruck noch zunehmen. Die Freihaltung dieser multifunktionalen Räume zu sichern und ihre Qualität und Quantität zu erhalten und zu entwickeln ist insbesondere in der Umgebung der Stadt- und urbanen Wohnlandschaften von grosser Bedeutung und soll einen ebenso hohen Stellenwert erhalten wie die „gebaute“ Siedlungsqualität. Bestehende und potenzielle Freihaltegebiete stellen dazu ein grosses Potenzial dar. Wo sich Gelegenheiten für neue Grün- und Erholungsräume in dicht besiedelten Gebieten ergeben, wie zum Beispiel beim Flughafen Dübendorf, sollte der Kanton die Freihaltung dieser Gebieten sichern oder diese nach Möglichkeit erwerben, um sich Optionen zur Einrichtung von Erholungsparks oder -allmenden im dicht besiedelten Gebiet offen zu halten (vgl. Kap. 4.3). So können naturnahe Gebiete in der Umgebung der Stadtlandschaften und urbanen Wohnlandschaften teilweise vom Druck der Erholung entlastet werden.

Freizeitverkehr ist eine der grossen Herausforderungen in diesen zukünftigen Hotspots: Sowohl die Einschränkung des motorisierten Individualverkehrs auf ein verträgliches Mass und die Förderung des öffentlichen Verkehrs als auch die möglichst konfliktarme Führung der verschiedenen Arten von Langsamverkehr – dies insbesondere an den Seeufnern, die besonders stark frequentiert werden. Zukünftige Hotspots der Erholung sollen für verschiedene Generationen und unterschiedliche Erholungs- und Freizeitaktivitäten konzipiert und multifunktional nutzbar sein.

4 Fallbeispiele

4.1 Fallbeispiel 1: Fuss- und Veloverkehr in Hotspots wie dem Pfäffikersee

Wie können Hotspots künftig besser und verkehrstechnisch koordinierter erschlossen werden (MIV und ÖV), ohne kostenintensives Verkehrschaos für die Gemeinden?

4.1.1 Ausgangslage

Der Pfäffikersee ist ein naturnahes Gewässer von hoher landschaftlicher Qualität, der aufgrund seiner ökologischen und landschaftsästhetischen Bedeutung sowohl als Moorlandschaft von nationaler Bedeutung als auch als wertvolle, naturnahe Landschaft des Kantons Zürich mit einer kantonalen Schutzverordnung geschützt ist. Seine besondere Schönheit, Ursprünglichkeit und seine Naturnähe machen ihn auch sehr attraktiv für Erholungssuchende aus dem ganzen Kanton und darüber hinaus. Der Pfäffikersee lockt seit Jahrzehnten immer grössere Massen von Bade-, Wander-, und Bootsgästen, Biker/innen und Campierende an. An Spitzentagen tummeln sich bis zu 10'000 Besucher/innen im Gebiet, rund 80% kommen mit dem Auto oder dem Motorrad (Meier C., 2003).

An Wochenenden mit guten Wetterverhältnissen sind der Pfäffikersee und seine Uferbereiche Erholungspotential für "Gewässer- und Naturerlebnis" mit hohen Besucherspitzen. Er ist als Erholungsgebiet von kantonalen Bedeutung im Richtplan bezeichnet. Der Schwerpunkt der Erholungsnutzungen liegt auf der natur- und gewässerbezogenen Erholung.

Dazu kommen jedoch vier weitere Teil-Hotspots am Pfäffikersee (siehe Abb. 1), die besonders viele Besucher/innen anziehen:

1. Das Strandbad Pfäffikon, Gemeinde Pfäffikon: Die ausgedehnte Anlage liegt am Rande des Siedlungsgebietes und grenzt an die naturnahen Uferbereiche an. Entlang der gesamten Zufahrtstrasse bestehen Parkiermöglichkeiten.
2. Das Strandbad und der Campingplatz Auslikon, Gemeinde Pfäffikon: Das Erholungsgebiet von kantonalen Bedeutung ist mit seinen Infrastrukturen zum Baden und Campen ein Publikumsmagnet. Die Erholungsanlagen mitten im Naturschutzgebiet bergen jedoch ein grundsätzliches Konfliktpotenzial, das sich zusätzlich verschärft, wenn die Besucherzahlen und die Anzahl Personenwagen die verträgliche Menge bei weitem überschreiten und Autos auch ausserhalb der Parkieranlage abgestellt werden.
3. Der Erlebnisbauernhof Jucker („Kürbis-Jucker“) in der Gemeinde Seegräben ist mit über 500 Events und Anlässen pro Jahr (www.juckerfarm.ch) – darunter zahlreiche Grossanlässe (Kürbisausstellungen) – mit sehr hohen Besucherzahlen ein eigener Grossanlagen-Hotspot. Da die meisten Besucher/innen mit dem Auto anreisen und die Parkplätze an Spitzentagen bei Weitem nicht ausreichen, sind die Fragen der Erschliessung und des Parkierens ein zentrales Thema.
4. Ein weiterer Teil-Hotspot am Pfäffikersee ist der Seequai von Pfäffikon, der als Erholungsgebiet von regionaler Bedeutung bezeichnet wurde: Zur gewässerbezogenen Erholung des Spazierens, Flanierens und Treffens der Bevölkerung kommen hohe Besucheraufkommen bei den verschiedenen Openair-Events.

Insgesamt führen die hohen Besucherzahlen am Pfäffikersee respektive an seinen Teil-Hotspots der Erholung zu entsprechend hohem Verkehrsaufkommen an motorisiertem Individualverkehr vor allem an schönen Wochenenden, was „zu unbefriedigenden Situationen hinsichtlich der Parkplatzverfügbarkeit, aber auch zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmenden führt“ (Gähwiler, M., 2010). Es führt zu Wildparkieren und entsprechenden Konflikten mit Anwohner/innen und Landwirten. Ebenso führt das hohe Besucheraufkommen mit dem Individualverkehr zur Gefährdung der empfindlichen Lebensräume

und von seltenen, störungsanfälligen Tierarten und damit zu Konflikten mit den Schutzziele dieses wertvollen naturnahen Gebiets. Die Erholungsproblematik am Pfäffikersee dürfte sich ohne geeignete Massnahmen künftig noch verschärfen, da dieser mitten in der urbanen Wohnlandschaft zwischen Wetzikon und Pfäffikon liegt (ROK, 2012), in dem die Bevölkerungszahlen voraussichtlich weiter zunehmen werden (Moser P., Statistisches Amt Kanton Zürich, undatiert).

Die Siedlungsgebiete von Wetzikon und Pfäffikon sind mit der S-Bahn sehr gut erschlossen. Die Fussdistanz vom Bahnhof Pfäffikon bis zum Strandbad Pfäffikon beträgt 13 Minuten, auch die Seepromenade ist in kurzem Fussmarsch gut erreichbar. Die beiden Erholungs-Hotspots „Auslikon“ und „Erlebnisbauernhof Jucker“ sind vom Bahnhof Wetzikon mit dem Bus in 24 respektive 20 Minuten erreichbar (mit dem Auto in 8 bis 10 Minuten); der "Erlebnisbauernhof Jucker" zudem vom Bahnhof Aathal in 20 Minuten Fussweg. Das macht eine Anfahrt mit dem öffentlichen Verkehr vor allem für die beiden letztgenannten Teil-Hotspots wenig attraktiv.

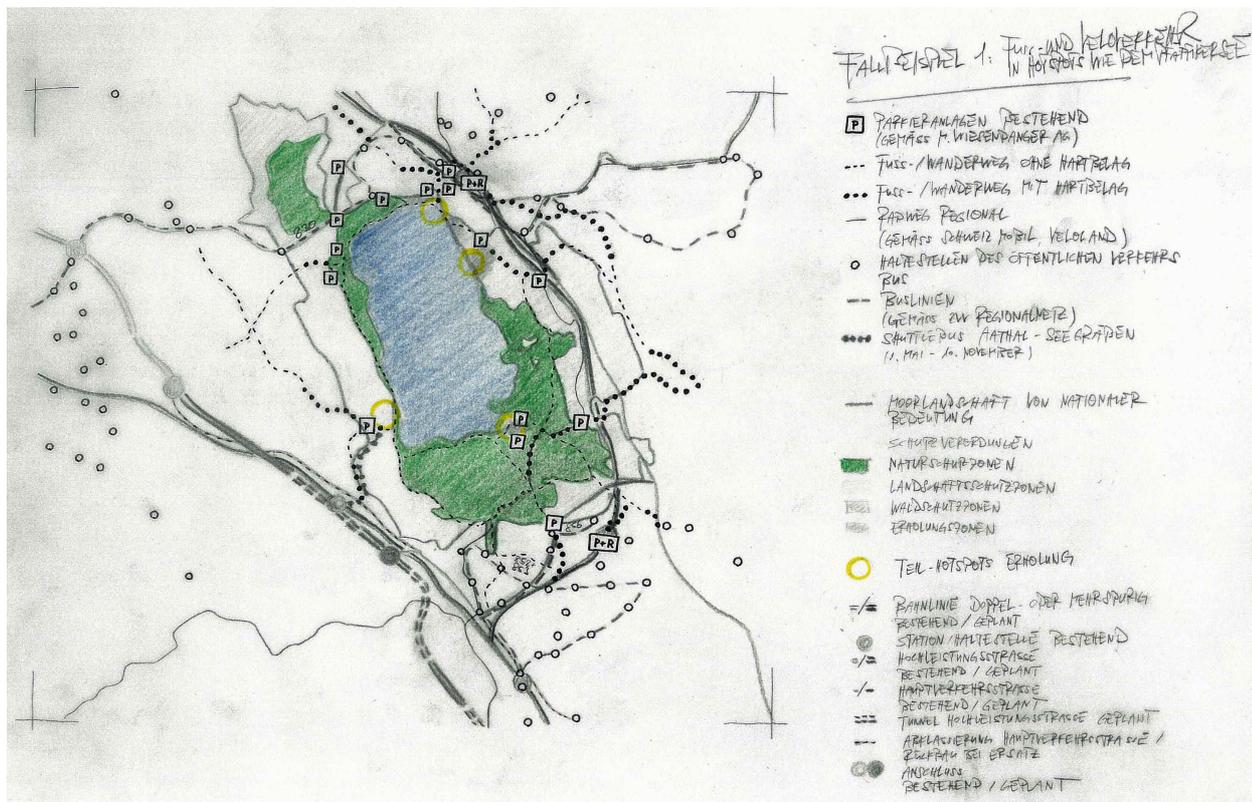


Abb. 1: Fallbeispiel 1: Der Pfäffikersee mit seinen Schutzzonen, Verkehrsachsen und Parkieranlagen und der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr (vgl. Planskizze im Anhang)

Nachfolgend werden in zwei Extremszenarien die zukünftige Erschliessung und Parkiermöglichkeiten am Pfäffikersee ausgelotet. In Szenario 1 werden zwei Varianten eines "autofreien Pfäffikersees" diskutiert (Fokus öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr), in Szenario 2 wird die Variante "Parkhaus für Erholungssuchende" beleuchtet (Fokus motorisierter Individualverkehr).

4.1.2 Szenario 1: "Autofreier Pfäffikersee"

Für einen autofreien Pfäffikersee werden sämtliche Parkieranlagen innerhalb des Perimeters der kantonalen Schutzverordnung respektive innerhalb der Naturschutzzonen aufgehoben. Alle Zufahrten zum Seeufer ausserhalb der Siedlungsgebiete werden mit einem Fahrverbot und einer Barriere für den Individualverkehr von Nicht-Anwohner/innen gesperrt. Die Seepromenade und das Strandbad in Pfäffikon sind mit dem öffentlichen Verkehr sehr gut erreichbar. Die Fussdistanzen sind zumutbar. Für mobilitätseingeschränkte Personen wird die gute Erreichbarkeit dieser Gebiete gewährleistet. Die Parkieranlage beim Strandbad Pfäffikon ausserhalb des Perimeters der Schutzverordnung bleibt jedoch erhalten, Wildparkieren an Spitzentagen wird mit Parkplatzregime oder Barriere verhindert.

Die Ausnahmegewilligung für das Strandbad und den Campingplatz in Auslikon wird 2015 nicht mehr erteilt, es erfolgt ein Rückbau der bestehenden Bauten und Anlagen – damit ist auch die Parkierfrage in diesem naturschützerisch sehr heiklen Gebiet gelöst. Eine ausschliesslich zu Fuss und mit dem Fahrrad zugängliche Badestelle mit rudimentärer Infrastruktur (z.B. Umkleidehäuschen, Dusche/WC) ersetzt die bisherige Anlage. Die Zufahrt zum Juckerhof ab Steinbergstrasse ist nur noch für Anwohner, Angestellte und Behinderte zugelassen, für alle anderen wird das Angebot von Fahrrädern, E-Bikes und Shuttlebussen zum Bahnhof Wetzikon und zum Bahnhof Aathal ausgebaut.

Den Pfäffikersee mit einem Ausbau des öffentlichen Verkehrs zusätzlich besser zu erschliessen verursacht hohe Kosten. Da sich das hohe Besucheraufkommen auf wenige Wochenenden im Jahr beschränkt (die Juckerfarm ist davon ausgenommen), dürfte das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht sinnvoll sein. Ein rigides Parkplatzregime und/oder ein ergänzender Shuttlebus-Betrieb mit mehreren Kleinbussen rund um den See, die an Spitzentagen wie etwa die Rigibahn ohne Fahrplan sehr häufig zirkulieren, könnte die rasche Erreichbarkeit der einzelnen Teil-Hotspots rund um den See gewährleisten und den Individualverkehr stark einschränken. An Wochentagen könnte das System des Rufbusses eingeführt werden. Solche Massnahmen müssen jedoch sehr gut kommuniziert werden, damit die Besucher/innen mit dem öffentlichen Verkehr anreisen. Ein Ausbau des Park-and-Ride-Angebots in Pfäffikon, Wetzikon und Aathal wäre eine ergänzende Massnahme. Die Förderung des Fahrradverkehrs für die Naherschliessung und ein Radweg rund um den See ist ökologisch sinnvoll und liegt im gesellschaftlichen Trend.

Ein Verbot für den motorisierten Individualverkehr innerhalb des Schutzgebietes Pfäffikersee hat eine Aufwertung des gesamten Seeufers und des Naturerlebnisses zur Folge. Die naturnahen und seltenen Lebensräume werden geschont und die naturbezogene Erholung attraktiver gemacht. Wichtig dabei ist, dass alle vorhandenen Freizeit- und Erholungsanlagen öffentlich zugänglich sind und nicht einem speziellen Publikum vorbehalten bleiben (z.B. Dauermieter Campingplatz bei Auslikon). Der Schwerpunkt der Erholung ausserhalb der Siedlungen soll auf Spazieren, Wandern, Radfahren, Natur beobachten und Badestellen ohne grosse Bauten und Anlagen liegen. Auslikon wird zu einer naturnahen Badestelle. Die Langsamverkehrsverbindungen sollen im Gebiet – in Abstimmung mit den Schutzzielen – sinnvoll angelegt und erhalten werden. Grundsatz: Fusswege direkt am See mit Fahr- und Reitverbot als Trampelpfade ohne Belag, attraktiver Velo/Wanderweg rund um den See (gemäss Mobilitätskonzept), der mit bestehenden "Stichwegen" zum Ufer die Erlebbarkeit des Sees fördert. Der Unterhalt der Wander- und Radwege von kantonaler Bedeutung und das Zusatzangebot im öffentlichen Verkehr sollen zukünftig durch den Kanton gefördert werden.

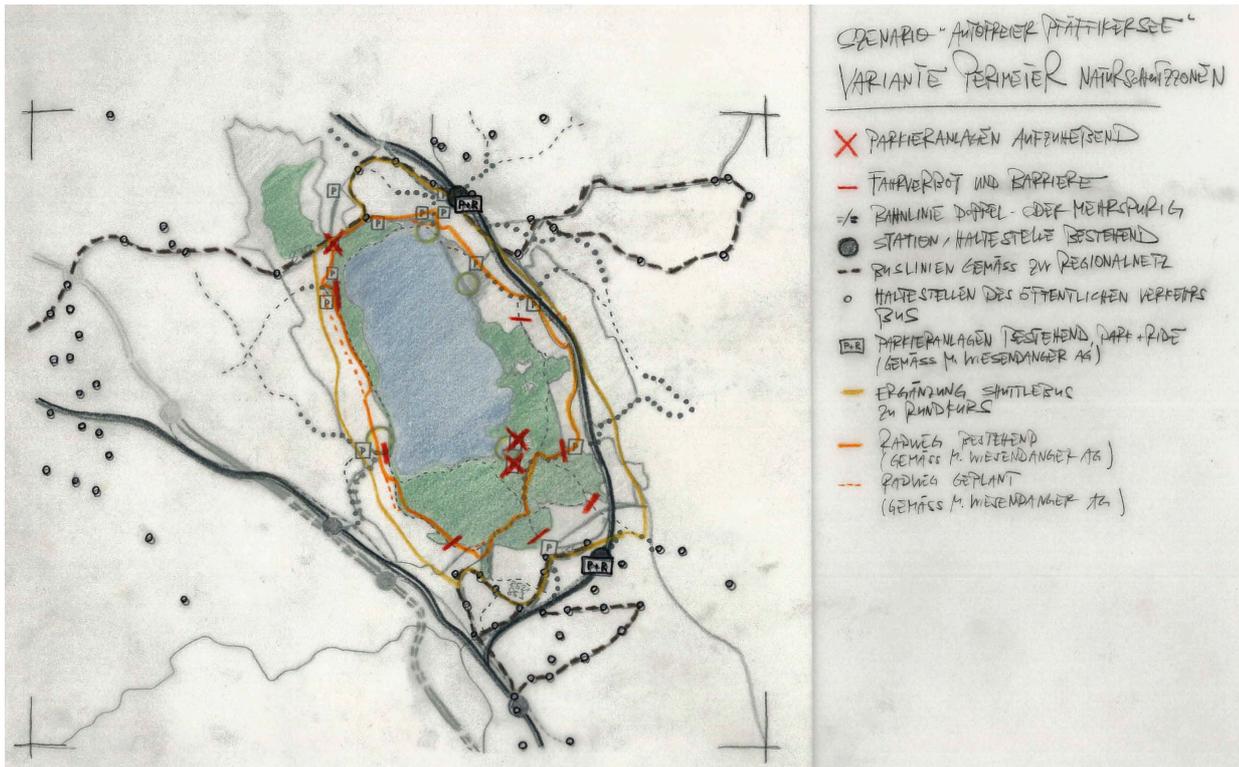


Abb. 2: Szenario "Autofreier Pfäffikersee", Variante Perimeter Naturschutz zonen (vgl. Planskizze im Anhang)

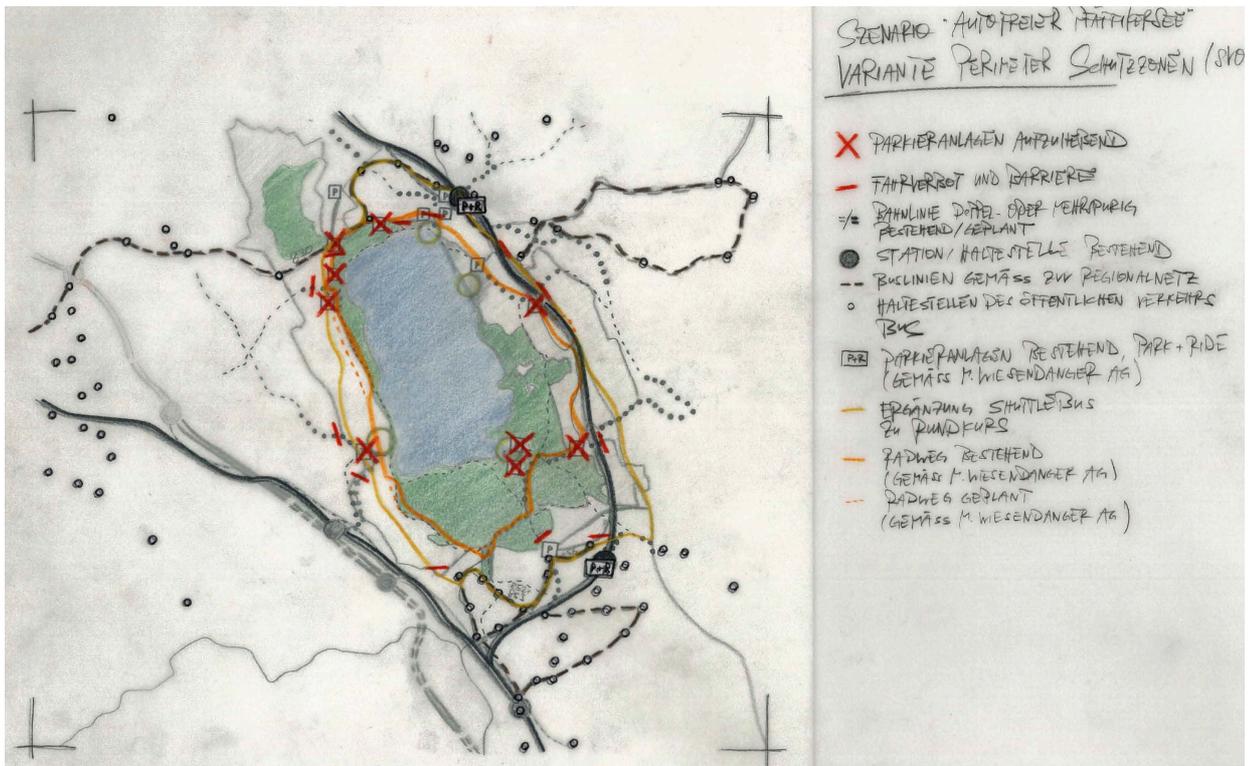


Abb. 3: Szenario "Autofreier Pfäffikersee", Variante Gesamtperimeter Schutzverordnung (SVO) (vgl. Planskizze im Anhang)

4.1.3 Szenario 2: "Parkhaus für Erholungssuchende"

Das Extrem-Szenario 2 ist darauf ausgerichtet, dass das Anreisen der Erholungssuchenden und der Besucher/innen der Juckerfarm mit dem motorisierten Individualverkehr nicht eingeschränkt wird, sondern die Parkiermöglichkeiten auf die Spitzenkapazitäten ausgelegt werden. Die Option "Parkhaus" soll das Wildparkieren um den Pfäffikersee, insbesondere auch um die Teil-Erholungs-Hotspots Strandbad Pfäffikon, Strandbad/Camping Auslikon, Erlebnisfarm Jucker in Seegräben und bei Events an der Seepromenade verhindern. Die Erstellung eines zentralen Parkhauses könnte dem jedoch nur bedingt entgegenwirken, da nicht alle Teil-Hotspots sinnvoll damit abgedeckt werden können. Mit einem Parkhaus in Bahnhofsnähe in Pfäffikon können die Parkierprobleme bei grossen Events an der Seepromenade gelöst, ebenso kann der Druck auf den nördlichen Teil des Pfäffikersees vermindert werden. Ob diese Lösung jedoch auch eine Entlastung für die Badi Pfäffikon bringen würde, ist sehr fraglich.

Auf die beiden Teil-Hotspots Juckerfarm und Strandbad Auslikon dürfte ein Parkhaus in Pfäffikon kaum Einfluss haben. Selbst mit einem Parkhaus in Wetzikon bleiben die Distanzen zu den beiden Hotspots zu gross, um sie zu Fuss attraktiv erreichbar zu machen. Da die Badeanstalt und der Campingplatz in Auslikon einen grundsätzlichen Konflikt mit den Schutzziele am Pfäffikersee darstellen, stehen eine bessere Erreichbarkeit mit dem motorisierten Individualverkehr und Möglichkeiten für zusätzliches Parkieren in einem grundsätzlichen Konflikt mit den Schutzziele. Bei einer Standortabklärung für ein allfälliges Parkhaus ist dieser Teil-Hotspot daher nicht prioritär. Bleibt als möglicher Standort ein Parkhaus respektive eine grosse Parkieranlage beim Bahnhof Aathal für die Erreichbarkeit der Juckerfarm und des Sauriermuseums. Ein Fahrradverleih und Shuttlebusse könnten das Angebot vor allem für die Erreichbarkeit der Juckerfarm attraktiver machen, aber ob allein damit eine echte Entlastung des Pfäffikersees vom motorisierten Individualverkehr erreicht werden kann, ist sehr fraglich. Jedenfalls müssten Parkiermöglichkeiten innerhalb des Schutzperimeters und das Sperren von Zufahrten durch Fahrverbot und Barrieren als flankierende Massnahmen in Betracht gezogen werden. Das Projekt einer vom Unternehmer finanzierten Seilbahn vom Bahnhof Aathal bis zur Juckerfarm kann eine (kostspielige) Lösungsvariante für diese Teilproblematik darstellen, sofern sie ausserhalb des Schutzperimeters und der Moorlandschaft von nationaler Bedeutung realisiert wird und keine negative Auswirkungen auf diese hat. Parkplätze müssten dann bei der Juckerfarm konsequenterweise auf den Eigenbedarf für Anwohner und Mitarbeiter reduziert werden.

Folglich bräuchte es vermutlich zwei Parkhäuser, deren Standorte sinnvollerweise in den zwei Gebieten mit dem höchsten Besucherdruck – also Pfäffikon und Wetzikon respektive Seegräben – liegen müssten, um das Gebiet vom Wildparkieren zu entlasten. Anbieten würden sich für die Realisierung bestehende Industriegebiete, die einerseits genügend Reserven aufweisen und andererseits die negativen Auswirkungen (Mehrverkehr) tragen können. Selbst die Variante "Parkhäuser" bedingt jedoch ein Parkplatzregime sowie zusätzliche flankierende Massnahmen, um das Wildparkieren zu unterbinden. Sie ist mit sehr hohen Kosten verbunden, und eine gute Auslastung wäre nur an Spitzentagen gegeben.

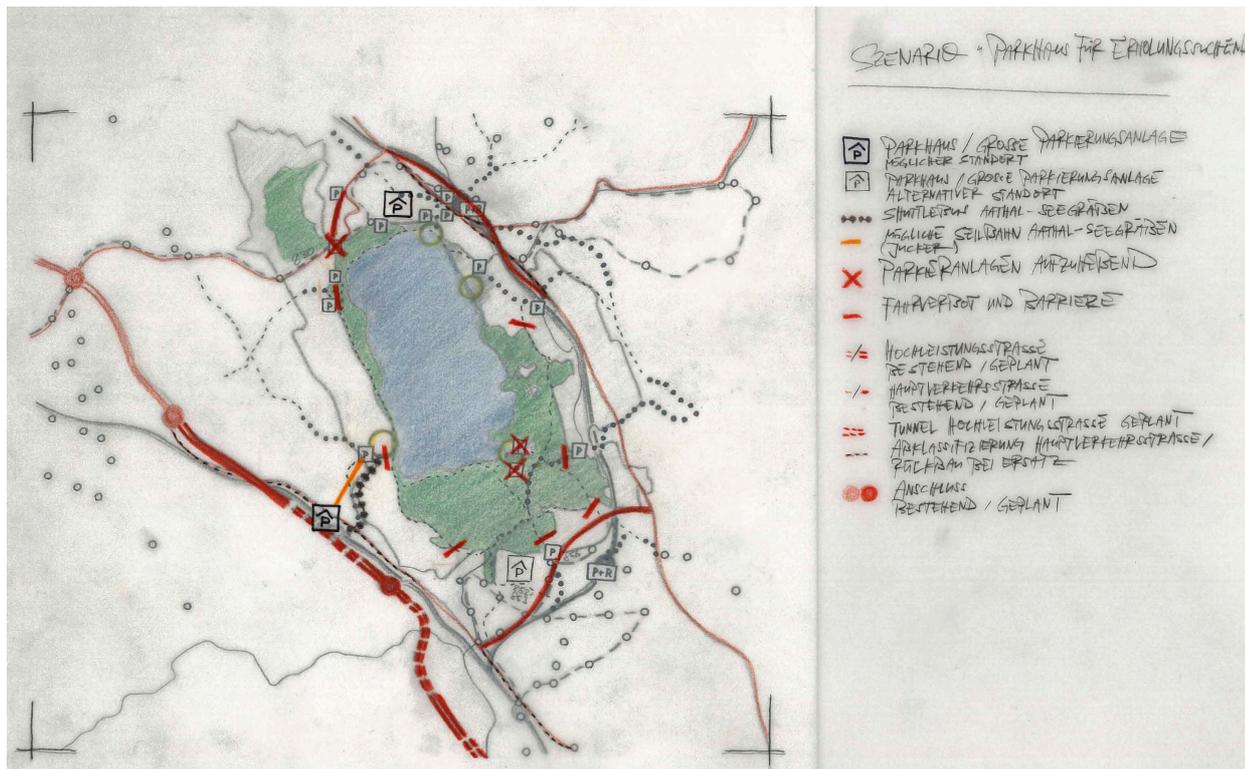


Abb. 4: Szenario "Parkhäuser für Erholungssuchende am Pfäffikersee" (vgl. Planskizze im Anhang)

4.1.4 Fazit

Beide Szenarien zum Freizeitverkehr am Pfäffikersee kommen nicht ohne Aufhebungen von bestehenden Parkplätzen, dem Absperren von Seezufahrten und ergänzenden Angeboten wie Shuttlebus oder Fahrradverleih aus. Autofreie Gebiete am Pfäffikersee stellen für die Schutzziele und die naturbezogene Erholung eine sehr attraktive Variante dar. Diese Gebiete können auch entlastet werden, indem innerhalb der Siedlungsgebiete ansprechende Erholungsmöglichkeiten am See gefördert und auch gut erschlossen werden. Die Seepromenade im Siedlungsgebiet von Pfäffikon könnte für die Erholungssuchenden noch attraktiver gemacht werden – auch für die zunehmende Gruppe älterer, mobilitätseingeschränkter Personen. Für die Besucherspitzen in Pfäffikon und Juckerfarm wäre ein Ausbau des Park and Ride an den Bahnhöfen (insbesondere Pfäffikon und Aathal) zu prüfen, jedoch müsste die Feinerschliessung mit Shuttlebus und/oder Fahrradverleih ergänzt werden. Das Angebot "Rundkurs" Shuttlebus mit Kleinbussen an Spitzentagen würde eine rasche Erreichbarkeit der verschiedenen Gebiete gewährleisten (Distanz ca. 13 km, geschätzte Fahrzeit um den See rund eine halbe Stunde). Das Projekt einer Seilbahn von der Juckerfarm könnte eine mögliche ergänzende Variante darstellen, wenn sie vom Unternehmer finanziert wird und sichergestellt ist, dass keine Schutzziele verletzt werden. Insgesamt gilt es zukünftig, die Intensität der Erholungsnutzung am Pfäffikersee im Hinblick auf den zunehmenden Erholungsdruck und die demografische Verschiebung zu differenzieren und mit den Schutzziele in Einklang zu bringen. Das bedeutet unter anderem, geeignete Erholungsorte am See mit guter ÖV-Erschliessung zu definieren und die restlichen Gebiete nur für die naturbezogene, ruhige Erholung zu Fuss und per Fahrrad zugänglich zu machen. In naturnahen Gebieten wie dem Pfäffikersee ist es sinnvoll, vollständig auf den öffentlichen Verkehr zu setzen und dieses Angebot durch den Kanton sicherzustellen bzw. zu unterstützen.

Wer stellt die Weginfrastruktur künftig bereit? Sind landwirtschaftliche Genossenschaftswege und von Bauern finanzierter Wegunterhalt ein Auslaufmodell?

Der Langsamverkehr hat einen grossen Stellenwert am Pfäffikersee, und die hohen Besucherfrequenzen stellen hohe Ansprüche an die Weginfrastruktur. Da das Gebiet als Erholungsgebiet von kantonaler Bedeutung bezeichnet wurde, wäre die Übernahme respektive Finanzierung des Wegunterhaltes auf den wichtigsten Achsen durch den Kanton zu prüfen. Ebenso wäre je nach Entwicklungsvariante ein Parkplatzregime für die Spitzentage eine Aufgabe, die der Kanton übernehmen oder unterstützen könnte. Ein Langsamverkehrskonzept kann dabei eine hilfreiche Grundlage sein, um die Pflichten des Wegunterhalts zu regeln: Hauptachsen (z.B. Wanderwege und Radwege von kantonaler Bedeutung) lägen dann in der Verantwortung des Kantons.

4.2 Fallbeispiel 2: Pferdehaltung und -sport

4.2.1 Ausgangslage

Die Nutzungskonflikte zur Pferdehaltung und -nutzung sind in vielen Kantonen und auch im Kanton Zürich ein aktuelles politisches, raumplanerisches und landwirtschaftliches Thema, das kontrovers diskutiert wird. Das komplexe Spannungsfeld entsteht zwischen Raum- und Landwirtschaftspolitik und den entsprechenden Gesetzesgrundlagen. Im vorliegenden Fallbeispiel beschränkt sich die Betrachtung auf die Landwirtschaftszone und damit auf die Anwendung der Regeln zum Bauen ausserhalb der Bauzonen. Grundsätzlich wird in der Gesetzgebung zwischen landwirtschaftlicher Pferdehaltung (Pferdezucht, beschränkt auch Pferdeponen) und nicht landwirtschaftlicher Pferdehaltung (gewerbliche Pferdebetriebe, hobby-mässige Pferdehaltung) unterschieden, für welche unterschiedliche Bedingungen und Möglichkeiten für die Erstellung von Infrastrukturbauten gelten. Während landwirtschaftliche Betriebe Bauten und Anlagen im vorgegebenen Rahmen zonenkonform in der Landwirtschaftszone realisieren können, sind gewerbliche Betriebe in der Bauzone oder allenfalls in Spezialzonen anzusiedeln.

Raumplanung und Landwirtschaft nehmen eine unterschiedliche Haltung ein, was die Lenkung und Entwicklung der Pferdehaltung betrifft. Seitens der Landwirtschaft steht im Vordergrund, möglichst günstige Rahmenbedingungen für landwirtschaftliche Betriebe zu schaffen, seitens der Raumplanung eine ausgeglichene Betrachtung der Raumentwicklung.

Für das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) gilt Pferdehaltung als landwirtschaftlicher Betriebszweig und Pferde als zonenkonforme Nutztiere, für welche Direktzahlungen ausbezahlt werden. Pferde als raufutterverzehrende Nutztiere gelten als ideal zur Verwertung von Ertrag aus Ökoflächen. Eine Spezialisierung der Betriebe wird generell begrüsst. Entsprechend setzt sich das BLW für eine liberale Praxis bezüglich der baulichen Entwicklung von Betrieben mit Pferdehaltung ein.

Gleichzeitig stellt aber auch die Agrarpolitik gezielte Anforderungen an die Betriebe. Die Ausführungsbestimmungen der Agrarpolitik 2014–2017 (AP 14–17) mit der Direktzahlungsverordnung (DZW) als Kernstück verfolgen eine konsequente Ausrichtung der Direktzahlungen auf die Verfassungsziele. So werden die bisherigen (pauschalen) Flächen- und Tierbeiträge aufgehoben zugunsten von leistungsorientierten Instrumenten wie zum Beispiel Tierwohlbeiträge für eine besonders tierfreundliche Haltung, was wiederum zu neuen Anforderungen – zum Beispiel an die Grösse der Ställe – führt. Zudem ist die Voraussetzung für die Ausrichtung von Versorgungssicherheitsbeiträgen auf dem Grünland ein Mindesttierbesatz an raufutterverzehrenden Grossvieheinheiten pro Hektare (Barth, L., et al., 2011). Dies kann insbesondere kleine und mittlere Betriebe zunehmend unter Druck setzen, die Anforderungen zu erfüllen.

Das Amt für Raumentwicklung des Bundes (ARE) beurteilt die mit der Pferdehaltung einhergehenden Forderungen nach Infrastrukturen und das mögliche Verkehrsaufkommen kritisch und nimmt entsprechend eine restriktive Haltung ein. Die Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes wurde im aktuellen Entwurf zur Raumplanungsverordnung entsprechend streng ausgelegt.

Im Kanton Zürich unterscheiden sich die Haltungen des Amtes für Landwirtschaft und des Amtes für Raumentwicklung in der Frage der Pferdehaltung ebenfalls. Zudem steht die bis anhin verfolgte Praxis des Kantons Zürich teilweise im Widerspruch zum Vernehmlassungsentwurf der Raumplanungsverordnung. Infolge zahlreicher kritischer Stellungnahmen zu den Bestimmungen zur Pferdehaltung kündete der Bundesrat im Dezember 2013 an, die Verordnung werde noch einmal überarbeitet.

Bisherige Entwicklung und Bedürfnisse in der Pferdehaltung im Kanton Zürich

Landwirtschaftliche Pferdebetriebe: Die Entwicklung der Pferdehaltung auf Landwirtschaftsbetrieben von 2003–2011 zeigt auf, dass die Anzahl Pferde mit Schwankungen ungefähr konstant bis leicht steigend ist und die Gesamtzahl Tiere der Pferdegattung insgesamt seit 2009 zunimmt (vgl. Abb. 5).

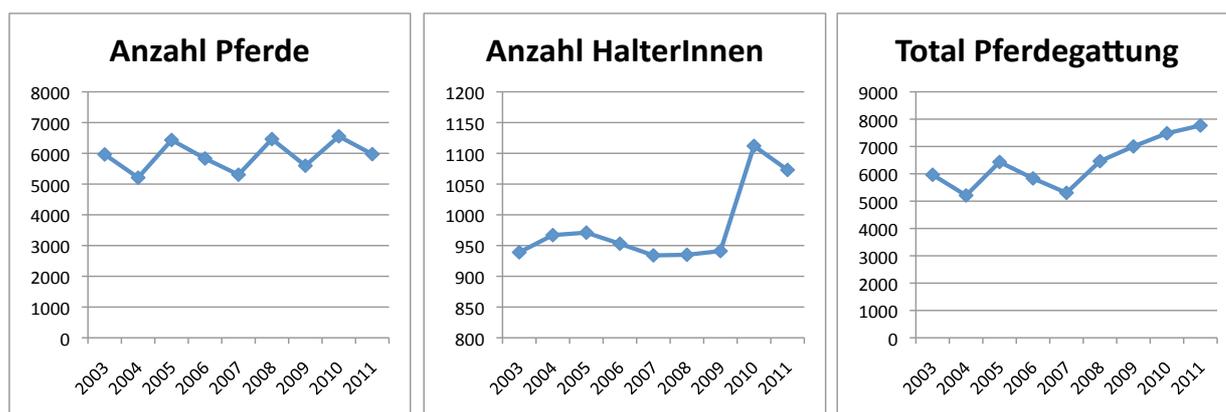


Abb. 5: Entwicklung der Pferdehaltung auf Landwirtschaftsbetrieben im Kanton Zürich 2003–2011. Die Zahlen bei den Halter/innen und der Pferdehaltung insgesamt sind in den Jahren 2003–2009 mit kleinen Schwankungen gleichbleibend.³ 2009 ist ein markanter Anstieg zu verzeichnen (Anzahl Halter/innen von 941 auf 1'112 und Total Pferdehaltung von 7'002 auf 7'483), der auf eine Änderung der statistischen Erfassung zurückzuführen ist, da seit diesem Jahr auch Ponys, Maultiere, Esel und Kleinpferderassen erfasst werden. Seit 2009 hat die Anzahl gehaltener Equiden zugenommen (Zahlen gemäss internem Arbeitspapier der Baudirektion Kanton Zürich zu Pferdehaltung und -sport, unveröffentlichter Zwischenstand)

Räumliche Verteilung der Pferdebetriebe: In Bezug auf die regionale Verteilung der grossen Betriebe mit Anlagen zeigt sich, dass sich diese hauptsächlich um die Städte Zürich und Winterthur bzw. bei Buchs/Dielsdorf, Horgen/Wädenswil, Seuzach/Hettlingen, Mettmenstetten, Elgg und am Pfannenstiel befinden. Über die räumliche Verteilung sind derzeit noch keine auswertbaren Daten vorhanden (Baudirektion Kanton Zürich, 2012).

Anzahl Pferde pro Betrieb: Gemäss dem internen Arbeitspapier der Baudirektion halten 985 Betriebe zwischen 5 und 20 Pferde, 88 direktzahlungsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe halten mehr als 20 Pferde. Innerhalb der letztgenannten Gruppe haben 62 Betriebe mit insgesamt 1'949 Pferden ohne Anrechnung der Pferde weniger als 1 SAK⁴ und 47 Betriebe mit 1'465 Pferden weniger als 0.65 SAK. Daraus lässt sich ableiten, dass sich diese Betriebe voll auf die Pferdehaltung spezialisiert haben. Ihre Entwicklungsmöglichkeiten sind aufgrund der knappen SAK eingeschränkt. Einige davon sind bereits in einer Spezialzone, andere wiederum wurden unter altrechtlichen Bedingungen erstellt. Über den Zeitpunkt sowie die Art der einstigen Bewilligungen für die bestehenden landwirtschaftlichen Pferdehaltungen sind noch keine genauen statistischen Angaben vorhanden. Pferdehaltungen von bis zu 4 Tieren sind in dieser Betrachtung vernachlässigbar.

Wird der Pferdebestand im Kanton Zürich weiter zunehmen?

Der Pferdebestand war gemäss der vorliegenden Zahlen in den Jahren 2003–2011 mit Schwankungen weitgehend konstant (mit leicht steigender Tendenz). Seit 2009 hat die Zahl der gehaltenen Pferde, Ponys und Esel im Kanton Zürich zugenommen. Dies entspricht dem allgemeinen Trend, dass die Anzahl Pferde, Ponys und Esel in der Schweiz weiter ansteigt (Schmidlin, L., et al, 2013).

Bisher fehlt eine Datenbasis über die genauen Zahlen der Pferde, die auf den verschiedenen Betrieben aktuell gehalten werden; wie sich die Betriebe räumlich verteilen; welche Anlagen und Bauten sie aufweisen; ob sie gemäss revidiertem Raumplanungsgesetz als landwirtschaftliche oder gewerbliche Pferdebe-

³ 2011 waren im Kanton Zürich 10'108 Pferdeartige (Pferde, Ponys, Esel etc.) auf 1'567 Betrieben registriert. Diese verteilen sich auf Landwirtschaftsbetriebe (Gewerbe nach bäuerlichem Bodenrecht BGBB) und andere Betriebe: 7'767 Pferdeartige auf 1'073 Landwirtschaftsbetrieben (Daten: ALN)

2'341 Pferdeartige auf 494 übrige Haltungen: kleinen Privathaltungen (bis max. 4 Pferde) oder in sehr grossen Anlagen in einer Spezialzone (z.B. um die Rennbahn Dielsdorf) (Daten: VETA). Genauere Daten sind erst ab 2013 verfügbar, wenn gemäss Tierseuchenverordnung sämtliche Pferde registriert sein müssen.

⁴ Standardarbeitskraft

triebe gelten. Auch gibt es im Kanton Zürich bisher keine einheitliche Rechtspraxis für die bestehenden, gewerblichen Pferdebetriebe: Einige sind in einer Spezialzone, andere befinden sich heute in der Landwirtschaftszone (altrechtliche Bedingungen).

Die Frage, ob der Pferdebestand in den nächsten Jahren zunehmen wird, lässt sich auf der Basis der vorhandenen Daten aus dem Kanton Zürich nicht beantworten. Es kann jedoch auf der Basis der schweizerische Zahlen (Schmidlin, L. et. al, 2013) und der zunehmenden Bevölkerung davon ausgegangen werden, dass das Bedürfnis nach der Haltung von Equiden weiter steigen wird. Dies zeigt sich auch an den aktuellen politischen Diskussionen um die Thematik Pferdehaltung.

Raumplanerische und politische Ausgangslage

"Am 8. Oktober 2004 reichte Nationalrat Darbellay eine parlamentarische Initiative ein, welche die Haltung von Sport- und Freizeitpferden in der Landwirtschaftszone erleichtern will. Im Herbst 2009 haben die eidgenössischen Räte dieser Initiative Folge gegeben. Deren Umsetzung soll durch verschiedene Anpassungen des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 erfolgen. Neu soll nicht mehr zwischen der Haltung eigener und fremder Pferde unterschieden werden. Auch sollen landwirtschaftliche Gewerbe einen befestigten Platz für die Nutzung der auf dem Betrieb gehaltenen Pferde errichten können." (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates UREK, April 2012).

In ihrem Bericht führt die Kommission aus, dass die Pferdepension, also das Zurverfügungstellen von Stallungen und Weiden für betriebsfremde Pferde neu gleich wie die Pferdezucht als zonenkonform gelten soll, obwohl die Wertschöpfung zum grossen Teil nicht durch die Bewirtschaftung des natürlichen Bodens erfolgt. Und weiter: *"Für die menschliche Beschäftigung mit dem Pferd sind die verschiedensten Bauten und Anlagen denkbar: Reithallen, Springgärten, Rundbahnen usw. Eine **generelle** Öffnung der Landwirtschaftszone für derartige Bauten und Anlagen kommt **nicht** in Frage."*

"Die vorgeschlagene Bestimmung zur Koordination zwischen Raumplanungs- und bäuerlichem Bodenrecht beim Erwerb von Landwirtschaftsland durch einen Nichtlandwirt gab Anlass zu einer Reihe von schwierigen Fragen, die der vertieften Abklärung bedürfen. So wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass der Begriff des Nichtlandwirts nirgends definiert sei. Zudem hat sich gezeigt, dass der Erwerb von Kulturland durch Nichtlandwirte ein gewisses Unbehagen auslöst. Solche Erwerbsgeschäfte sind nach geltendem Bodenrecht möglich. Sollen sie eingeschränkt werden, ist die Verfahrenskoordination nicht der zielführende Weg. Vielmehr müssten die materiellen Anforderungen im bäuerlichen Bodenrecht angepasst werden. Bei dieser Situation erscheint es sachgerecht, die Problematik im Rahmen der Gesamtüberprüfung des Bauens ausserhalb der Bauzonen (zweite Etappe der RPG-Revision) anzugehen." (Parlamentarische Initiative, Pferdehaltung in der Landwirtschaftszone, 2012).

Folgende neue Bestimmungen wurden mit der Änderung des Raumplanungsgesetzes vom 22. März 2013 festgelegt:

Art. 16a^{bis} Bauten und Anlagen für die Haltung und Nutzung von Pferden

Abs.1 Bauten und Anlagen, die zur Haltung von Pferden nötig sind, werden auf einem bestehenden landwirtschaftlichen Gewerbe im Sinne des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991⁴ über das bäuerliche Bodenrecht als zonenkonform bewilligt, wenn dieses Gewerbe über eine überwiegend betriebseigene Futtergrundlage und Weiden für die Pferdehaltung verfügt.⁵

⁴ SR 211.412.11

⁵ Die Tierschutzverordnung definiert die Nutzung von Pferden folgendermassen: die Arbeit unter dem Sattel, an der Hand oder im Geschirr sowie die Bewegung durch die Führmaschine (Art. 2 Abs. 3 Bst. o Ziff. 1 TSchV).

Erläuterung im Bericht der UREK: *"Die vorgeschlagene Öffnung birgt die Gefahr in sich, dass Nichtlandwirte «Landwirtschaftsbetriebe» gründen, nur um Wohnhäuser und Reitställe in der Landwirtschaftszone zu errichten. Dem wird dadurch begegnet, dass nur bestehende Betriebe, welche zudem die Anforderungen an ein landwirtschaftliches Gewerbe gemäss BGGB erfüllen, in den Genuss der neuen Möglichkeiten kommen sollen. Ein Betrieb, der Pferde halten will, muss also einerseits eine bestimmte Mindestgrösse aufweisen und andererseits über bestehende Betriebsgebäude verfügen. Dazu gehört namentlich eine vorhandene Wohnbaute, damit die Überwachung der Pferde sichergestellt ist. Die Pferdehaltung soll nicht zur Errichtung von neuem Wohnraum in der Landwirtschaftszone führen. Die Pferde sind in erster Linie in bestehenden Bauten und Anlagen unterzubringen. Erweist sich der Bau eines neuen Pferdestalls als unumgänglich, so hat er primär an Ort und Stelle einer bisherigen, nicht mehr benötigten Altbaute zu erfolgen.*

[...]

Was das landwirtschaftliche Gewerbe gemäss BGGB betrifft, so ist ein solches auch deshalb zu fordern, weil die Haltung von Pensionspferden nicht zur landwirtschaftlichen Kerntätigkeit gehört, sondern bloss eine landwirtschaftsnahe Aktivität darstellt. Solche Tätigkeiten können gemäss geltendem Recht nur von landwirtschaftlichen Gewerben ausgeübt werden. Aus Gründen der Gleichbehandlung der landwirtschaftsnahen Tätigkeiten muss der Betrieb deshalb die Anforderungen an ein landwirtschaftliches Gewerbe erfüllen. Landwirtschaftsbetriebe, welche die Gewerbeschwellen nicht erreichen, können im Rahmen von Artikel 24e (hobymässige Tierhaltung; siehe nachfolgend Ziff. 3.2) Pferde halten. Pferdehaltungen führen zu motorisiertem Verkehr und erfordern eine Infrastruktur für die Eigentümerinnen und Eigentümer der Pferde (siehe nachfolgend Abs. 3). Um die Entstehung grosser Reitbetriebe irgendwo in der Landwirtschaftszone zu verhindern, soll daher vorausgesetzt werden, dass das landwirtschaftliche Gewerbe über eine überwiegend betriebseigene Futtergrundlage und geeignete Weiden für die Pferdehaltung verfügt. Das Raufutter für die Pferde muss demnach zum überwiegenden Teil auf dem Betrieb selber produziert werden. Die näheren Anforderungen sind in der Raumplanungsverordnung zu regeln."

Abs. 2 *Für die Nutzung der auf dem Betrieb gehaltenen Pferde können Plätze mit befestigtem Boden bewilligt werden.*

Erläuterung im Bericht der UREK: *"Bei Pferden ist zwischen der Haltung und der Nutzung⁶ zu unterscheiden. Als Nutzung gilt die menschliche Beschäftigung mit dem Pferd, namentlich das Reiten. Bauten und Anlagen, die diesem Zweck dienen, sind gemäss geltendem Recht nicht zonenkonform. Künftig sollen befestigte Plätze für die Nutzung der auf dem Betrieb gehaltenen Pferde errichtet werden können."*

Abs. 3 *Mit der Nutzung der Pferde unmittelbar zusammenhängende Einrichtungen wie Sattelkammern oder Umkleieräume werden bewilligt.*

Erläuterung im Bericht der UREK: *"Einrichtungen für die Pferdeeigentümer wie Sattelkammern oder Umkleieräume, wobei letztere auch sanitäre Einrichtungen enthalten dürfen, sollen zulässig sein. Ihre Dimensionen sind gemäss Bedarf, d.h. in Abhängigkeit von der Anzahl Pferdeplätze, festzulegen. Wenn immer möglich sind dafür Raumreserven in den bestehenden Gebäuden zu nutzen.*

Voraussetzung ist, dass die Einrichtungen einen unmittelbaren Bezug zur Nutzung der auf dem Betrieb gehaltenen Pferde haben. Bei einem Reiterstübli im Sinne einer Besenwirtschaft fehlt dieser unmittelbare Bezug. Eine solche Einrichtung wäre gemäss Artikel 24b RPG (nichtlandwirtschaftlicher Nebenbetrieb) zu beurteilen.

Die Tierschutzverordnung definiert die Nutzung von Pferden folgendermassen: die Arbeit unter dem Sattel, an der Hand oder im Geschirr sowie die Bewegung durch die Fuhrmaschine (Art. 2 Abs. 3 Bst. o Ziff. 1 TSchV).

Was die Parkplätze betrifft, so finden sich auf jedem Landwirtschaftsbetrieb befestigte Flächen, die sich zum Abstellen von Fahrzeugen eignen. Die Versiegelung neuer Flächen zu diesem Zweck soll nicht zulässig sein."

Vernehmlassungsentwurf Raumplanungsverordnung

Der Vernehmlassungsentwurf zur revidierten Raumplanungsverordnung legte das neue Raumplanungsgesetz im Bezug auf die Pferdehaltung restriktiv aus. Nachdem der Bundesrat infolge der Stellungnahmen in der Vernehmlassung angekündigt hat, dass die Verordnung nochmals überarbeitet werde, herrscht diesbezüglich eine gewisse Rechtsunsicherheit.

Nachfolgend wird die Thematik Pferdehaltung - Pferdesport - Reitsportanlagen ausserhalb der Bauzonen in zwei Szenarien ausgeleuchtet:

4.2.2 Szenario 1: "Pferdehaltung und -nutzung gemäss geltendem Raumplanungsrecht (Änderung vom 22. März 2013)"

Gemäss aktueller Raumplanungsgesetzgebung sind also die folgenden "Kategorien" von Pferdehaltung und -nutzung rechtskonform:

- landwirtschaftliche Pferdezucht in der Landwirtschaftszone (*wird hier nicht weiter erörtert*)
- landwirtschaftliche Pferdeponen mit Stall, Allwetterauslauf, Futter- und Einstreulager, Mistlager, Platz für die Pferdepflege, Weiden mit Zäunen, Sattelkammern oder Umkleideräume sowie allfällige Plätze mit befestigtem Boden für eine beschränkte Anzahl Pferde
- Gewerbliche Pferdebetriebe mit Bauten und Anlagen wie Reithallen oder Springgärten zur Reitanutzung aller Art und Einrichtungen für die Pferdebesitzer, die nicht direkt mit der Reitanutzung zusammenhängen (wie Reiterstübli, Parkplätze etc.) in der Bauzone. Als weitere Möglichkeit kann gemäss Wegleitung der Planungsweg über ein konkretes Projekt beschritten werden, wenn sich kein geeigneter Standort in den bestehenden Bauzonen finden lässt.

Mit dieser Regelung bleibt das Führen von Pferdeponen in der Landwirtschaftszone Landwirten vorbehalten. Ebenso bleibt die Entwicklung zum Pferdebetrieb mit Aussenanlagen wie Reithallen, Parkplätzen, Reiterstübli und so weiter in der Landwirtschaftszone unterbunden. Der raumplanerische Grundsatz der Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet wird gewahrt – ebenso der Rechtsgrundsatz, dass das Landwirtschaftsgebiet der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten bleibt und nicht in einer Betriebsablösung plötzlich andere Gewerbetreibende den Betrieb übernehmen und weiterführen können.

Wirkung..

auf den Raum: Es wird verhindert, dass sukzessive Gewerbebetriebe mit grossen, zonenfremden Bauten und Anlagen auch mitten im Landwirtschaftsgebiet entstehen können. Der Charakter der landwirtschaftlich genutzten Landschaft wird bewahrt, die ungeordnete Entwicklung von "Gewerbe- resp. Siedlungseiern" im Landwirtschaftsland wird verhindert. Ebenso wird einem verstärkten Verkehrsaufkommen und zusätzlicher Erschliessungsinfrastruktur vorgebeugt.

auf die Landwirtschaft: Gewisse Entwicklungsmöglichkeiten oder eine vollständige Spezialisierung eines Landwirts auf Pferdehaltung bleiben verwehrt. Im Gegenzug werden Fruchtfolgefleichen und Boden für die landwirtschaftliche Produktion erhalten und die Landwirtschaft vom Druck durch nichtlandwirtschaftliche Betreiber entlastet.

Die Rechtsgleichheit gegenüber anderen zonenfremden Nutzungsbegehren bleibt gewahrt.

4.2.3 Szenario 2: "Zusätzliche Öffnung der Landwirtschaftszone für Pferdehaltung und -sport im Widerspruch zum geltenden Raumplanungsrecht"

Aus Landwirtschafts- und Reitkreisen wünscht man sich eine zusätzliche Öffnung der Landwirtschaftszone. Damit würde es möglich, einen gewerblichen Pferdebetrieb mit Aussenanlagen wie Reithalle, Springplätze, Longierkreise, Reiterstübl, Parkierungsanlage etc., auch ausserhalb der Bauzone und nicht unbedingt am Siedlungsrand zu realisieren. Damit würde sich an zahlreichen Standorten über die Jahre schrittweise eine Entwicklung von der kleinen Pferdepension im bestehenden Landwirtschaftsbetrieb mit einigen Boxen und Weiden, die keine zusätzlichen Bauten und Anlagen oder ausgebaute Erschliessung aufweist, zu einem kleineren oder grösseren Reitsportbetrieb mit Aussenanlagen, Parkplätzen, geteeter, ausgebaute Zufahrstrasse entwickeln. Eine wichtige Ursache für diese Entwicklung liegt in den Ansprüchen vieler Pferdebesitzer und Reiter/innen: Wo früher Stall, Sattelkammer und Weide für die Pferdehaltung ausreichten, sind heute wetterunabhängige Anlagen, verschiedene Möglichkeiten, die Pferde in der Nähe der Stallung zu trainieren oder zu bewegen, gute Erschliessung, ausreichende Parkierplätze und so weiter weitverbreitete Bedürfnisse.

Das hätte bei grosser Nachfrage für das Landwirtschaftsgebiet zur Folge, dass zunehmend nichtlandwirtschaftliche Bauten und Anlagen entstehen, ohne dass sie einer gesamthaften und regional abgestimmten Planung unterzogen werden. Es würde zusätzlicher motorisierter Individualverkehr ausgelöst, der erhöhte Ansprüche an Erschliessung, Strassenunterhalt, Parkiermöglichkeiten und anderem mehr nach sich ziehen würde.

Wirkung..

auf den Raum: Bei einer weiteren Öffnung, die darüber hinausgeht, was die Revision des Raumplanungsgesetzes vorsieht, würden faktisch isolierte Gewerbezone ("Gewerbeeier" analog der Siedlungseier) im Landwirtschaftsgebiet möglich. Der Charakter der landwirtschaftlich geprägten Landschaft würde grundsätzlich verändert und mit den grossen Anlagen die Trennung des Baugebiets vom Nichtbaugebiet nicht mehr eingehalten. Sekundäre Folgen wären erhöhtes Verkehrsaufkommen und zusätzliche Anforderungen an die Erschliessung und Parkiermöglichkeiten. Diese Entwicklung der landwirtschaftlichen Pferdepensionen und ihrer Übergänge zu eigentlichen gewerblichen Pferdebetrieben würde sich einer sinnvollen Planung und Standortabwägung entziehen.

auf die Landwirtschaft: Landwirte könnten sich auf das Führen von Reitbetrieben spezialisieren. Der Druck auf den Boden würde jedoch durch die Nachfrage auch aus nichtlandwirtschaftlichen Kreisen steigen und die Möglichkeit geöffnet, dass Betriebe von "Nicht-Landwirten" übernommen und geführt werden können. Damit würde das Land seinem ursprünglichen Zweck der landwirtschaftlichen Nahrungsmittelproduktion entzogen.

Im Sinne der Rechtsgleichheit müsste eine Öffnung dann auch für andere (nicht- oder teilweise landwirtschaftliche) intensive Nutzungen gelten, wie zum Beispiel gewerblicher Gemüsebau, Gartenbau oder ähnliche Nutzungen. Damit würde die Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet aufgelöst.

Verstärken sich die Nutzungskonflikte in der Landwirtschaftszone weiter?

4.2.4 Fazit

Dem Bedürfnis von Pferdehalter/innen und Landwirten nach einer vermehrten Öffnung der Landwirtschaftszone für die gewerbliche Pferdehaltung steht die raumplanerische Sorgfaltspflicht im Umgang mit dem Boden entgegen. Ebenso das revidierte Raumplanungsgesetz.

Aus Sicht der Landwirtschaft und von Pferdehaltern wird kritisiert, dass gewerbliche Reitbetriebe ihre Anlagen und Bauten in der Bauzone erstellen müssen, was dem Tier und der Reitnutzung nicht entspreche. Aus Sicht der Erschliessung und des Verkehrsaufkommens macht eine Lage gewerblicher Reitbetriebe am Siedlungsrand Sinn. Jedoch ist nicht immer eine geeignete Bauzone verfügbar, die trotzdem Weiden und Ausreiten im Landwirtschaftsgebiet ermöglicht, ohne dass die Pferde das Siedlungsgebiet queren müssen, was neue Konflikte schafft. Ähnliche Voraussetzungen gibt es auch bei anderen zonenfremden intensiven und raumwirksamen Nutzungen, die neue Bauten und Anlagen bedingen, wie zum Beispiel Gemüsebau oder Golfplatz, die in vielen Kantonen in einer Spezialzone betrieben werden müssen.

Lösungsansatz:

Landwirtschaftliche Pferdehaltung im Rahmen des bäuerlichen Betriebs ohne zusätzliche Bauten und Anlagen wie Reithallen, Springplätze und Erschliessung soll gemäss revidiertem Raumplanungsgesetz in der Landwirtschaftszone im bisherigen Sinne möglich sein. Das ist raumplanerisch sinnvoll, entspricht dem Grundsatz der Rechtsgleichheit anderen zonenfremden Nutzungen gegenüber und gibt den Landwirten doch beträchtlichen Spielraum.

Für gewerbliche Pferdehaltung und -sport in Reitsportanlagen mit zusätzlichen Bauten und Anlagen wie Reithallen, Springplätzen und Erschliessung ist es raumplanerisch jedoch notwendig, diese entweder in Bauzonen am Siedlungsrand oder allenfalls in einer Spezialzone (als Nichtbauzone im Sinne von Art. 18 RPG) zu realisieren. Allerdings ist es rechtlich nicht klar, wie weit das statthaft ist. Eine solche Zone bietet den Vorteil, dass der Kanton klare Rahmenbedingungen und Auflagen formulieren und ein umfassendes Planungsverfahren mit der Interessenabwägung durchgeführt werden muss. Eine zusätzliche Öffnung der Landwirtschaftszone würde einem Bundesgerichtsentscheid kaum standhalten.

Ein mögliches raumplanerisches Vorgehen wäre dabei, seitens des Kantons Schwerpunkte und Kriterien für die regionale Abstimmung festzulegen (beispielsweise: Nähe Siedlungsgebiet, bestehende Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr) und diese regionale Abstimmung im kantonalen Richtplan einzufordern. Mit einem Sondernutzungsverfahren, einem Bedarfsnachweis und Businessplan, welcher auch die ökonomische Rentabilität belegt und künftige voraussichtliche Aussenanlagen wie etwa eine Reithalle aufzeigt, hat der Kanton gute Steuerungsinstrumente zur Verfügung, um grössere Reitanlagen langfristig sinnvoll zu planen.

Es ist aus raumplanerischer Sicht kantonal eine klare Lösung anzustreben: Gewerbliche Pferdehaltung mit zusätzlichen Bauten und Anlagen soll in Bauzonen oder in Spezialzonen – regional abgestimmt und mit entsprechenden Auflagen und Rahmenbedingungen – erfolgen. Ein Gestaltungsplan ist ein weiteres sinnvolles Planungsinstrument, das vom Kanton Zürich ja auch bereits eingesetzt wird.

Fazit: Aus raumplanerischer Sicht ist eine klare, einheitliche kantonale Lösung im Umgang mit der landwirtschaftlichen und gewerblichen Pferdehaltung im Kanton Zürich anzustreben. Dazu sollen die unterschiedlichen Haltungen des Amtes für Landschaft und Natur und des Amtes für Raumentwicklung zur Pferdehaltung diskutiert werden um anschliessend im Hinblick auf Rechtssicherheit und einheitliche Praxis eine **konzise kantonale Haltung** zu erarbeiten. Die Raumplanungsverordnung wird zurzeit nochmals überarbeitet. Deren definitive Vorgaben gilt es abzuwarten und entsprechend einzubeziehen.

Beispiele kommunaler Zonenbestimmungen der Bau- und Nutzungsordnung:

Auszug aus dem Beispiel BNO Gemeinde Strengelbach (2013), Seite 10

Weitere Zonen gemäss Art. 18 RPG

§22 Reitsportzone Egg

¹ Die Reitsportzone Egg ist für die Einrichtung und den Betrieb von Pferdesportanlagen bestimmt.

² Innerhalb der Teilzone A sind Bauten und Anlagen zulässig, die dem Pferdesport dienen. Dies sind insbesondere Stallungen, Räume und Silos für Futtermittel, gedeckte oder offene Aussenreit- und Bewegungsplätze, Einstellräume für Betriebs- und Unterhaltsfahrzeuge, Garderoben sowie Abstellplätze für Personal, Besucherinnen und Besucher.

³ Die zulässige Wohnnutzung richtet sich nach den Vorgaben der Landwirtschaftzone.

⁴ Innerhalb der Teilzone B sind Anlagen wie nicht überdeckte Aussenreit- oder Bewegungsplätze inkl. den entsprechenden Einzäunungen, Hindernissen usw., jedoch keine Hochbauten zulässig. Abstellplätze für Fahrzeuge sind nur innerhalb eines 7 m tiefen Bereichs entlang dem Eggweg gestattet. Sämtliche baulichen Massnahmen mit Eingriffen in den Boden sind in der Teilzone B so auszuführen, dass sie bei Bedarf mit geringem Aufwand wieder rückgängig gemacht werden können.

Auszug aus dem Beispiel Bauordnung Gemeinde Cham (2006), Seiten 9+10

§30 Übrige Zonen mit speziellen Vorschriften

¹ Die Übrige Zonen mit speziellen Vorschriften werden nur teilweise oder vorübergehend landwirtschaftlich genutzt und dienen anderen, im Zonenplan bezeichneten Nutzungen:

- Fh Freihaltung
- Ki Kiesabbau
- Fa Familiengärten
- Fd Durchgangsplatz für Fahrende
- Rs Reitsportanlagen
- Bo Bootsstationierung

⁶ Die Zone für Reitsportanlagen (Rs) ist für die Einrichtung und den Betrieb von Reitsportanlagen samt den erforderlichen Bauten und Anlagen bestimmt.

Wohnbauten bleiben grundsätzlich auf das heute bestehende Mass beschränkt, wobei die Vorschriften des Bundesgesetzes über die Raumplanung massgebend sind.

Bauten und Anlagen erfordern eine Baubewilligung. Mit dem entsprechenden Baugesuch sind folgende Unterlagen einzureichen:

- a) Ein Umgebungsgestaltungsplan mit Angabe der Geländeänderungen, der Bepflanzung, Beleuchtung, Wegführung und Erschliessung sowie Parkierung
- b) Ein Betriebsreglement, das insbesondere Aufschluss gibt über Reitsportanlässe, Betriebszeiten und die Parkplatzbenützung

Bei der Reitsportanlage Baregg sind zur Sicherung des Wildaustritts und zur Förderung der Vernetzung entlang dem Waldrand und südlich der Reitsportanlage naturnahe Säume und Strukturen wie Magerwiesen und Hecken anzulegen. Diese Flächen sind von Umzäunungen freizuhalten.

Für Bauten gilt eine maximale Firsthöhe von 10.00 m.

Sämtliche Bauten und Anlagen sind an die Kanalisation anzuschliessen.

4.3 Fallbeispiel 3: Erholungsallmend im urbanen und suburbanen Umfeld – Robinson-Spielplatz der Zukunftsgesellschaft

4.3.1 Ausgangslage

Mit dem zunehmenden Bevölkerungswachstum und der damit verbundenen Bautendichte steigt der Druck auf die Freiräume innerhalb und ausserhalb der Siedlungen. Gleichzeitig hat die Gesellschaft heute nicht nur einen grösseren Anspruch auf mehr Wohnqualität, auch das Bedürfnis nach hoher Erholungsqualität ist gestiegen. Obschon das Freizeit- und Erholungsangebot innerhalb der Städte gross ist, suchen grosse Teile der Bevölkerung vermehrt auch Ausgleich im urbanen und suburbanen Freiraum in umliegenden Agglomerationsgebieten. Diese multifunktionalen Gebiete (z.B. Siedlungstrenngürtel) weisen ein grosses Potenzial im Bezug auf Synergien auf – insbesondere zwischen Landwirtschaft und Naherholung. Die kulturlandschaftliche Identität kann durch eine hohe Landschaftsqualität gefördert werden.

Folgende Fragen sollen durch die Szenarien geklärt werden:

- Wo ist eine Raumsicherung für wechselnde, flächenintensive Freizeit- und Erholungsbedürfnisse angezeigt?
- Welche Nutzungsmodelle sind für diese Räume geeignet?

4.3.2 Beispiele von bestehenden urbanen Allmenden

In einem ersten Schritt werden aufgrund der Aufgabenstellung Beispiele von urbanen und suburbanen Allmenden durchleuchtet. Basierend auf den Erkenntnissen aus bestehenden Allmenden und aus den Fragestellungen des Pflichtenhefts wird das Beispiel "Allmend Limmattal" erarbeitet und grob skizziert. Dabei stehen zukünftige Bedürfnisse einer städtischen Bevölkerung aus verdichtetem Siedlungsraum im Vordergrund, die anhand vergleichbarer Beispiele erläutert werden.

Tempelhof Berlin



Abb. 6–8: Ehemaliger Flughafen Berlin-Tempelhof

Als einer der ersten Verkehrsflughäfen Deutschlands nahm der Flughafen Berlin-Tempelhof 1923 den Linienverkehr auf und war bis zu seiner Schliessung am 30. Oktober 2008 neben Berlin-Tegel und Berlin-Schönefeld einer von drei internationalen Verkehrsflughäfen im Grossraum Berlin. Im Jahr 2007 wurden am als "Zentralflughafen" bezeichneten Berlin-Tempelhof noch rund 350'000 Fluggäste abgefertigt.

Seit 2010 ist das ehemalige Flughafengelände für die Öffentlichkeit zugänglich und wird als "Tempelhofer Freiheit" bezeichnet. In der weiteren Planung entstanden verschiedene Projekte, deren Umsetzungen in den nächsten Jahren erfolgen sollen.

(<http://www.tempelhoferfreiheit.de/>)

Brunau Zürich



Abb. 9–11: Allmend Brunau Zürich

Die sich im Besitz der Stadt Zürich befindende Allmend Brunau stellt als zusammenhängende, frei zugängliche Fläche dieser Grösse in unmittelbarer Stadtnähe einen besonderen Erholungsraum dar. Unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten machen die Qualität dieses Freiraums aus, der Jahrhunderte als Waffenplatz genutzt und erst 1987 der Bevölkerung zugänglich gemacht wurde. Die Baustellen für SBB-Tunnel und Uetlibertunnel beeinträchtigten die Allmend stark. 2010 konnten die Wiederinstandstellung der Flächen abgeschlossen und erste Massnahmen des aus vier Leitideen bestehenden "Nutzungskonzepts Allmend" umgesetzt werden. Dieses hatte Grün Stadt Zürich bereits in den Jahren 2002 und 2003 im Dialog mit Nutzergruppen und Interessierten aus den umliegenden Quartieren erarbeitet.

(http://www.stadtzurich.ch/content/ted/de/index/gsz/planung_u_bau/entwicklungs_und_aufwertungsgebiet_e/allmend_brunau1.html)

Agropolis München



Abb. 12–14: Strategie Agropolis München

Agropolis besteht aus der Idee, in München eine metropolitane Nahrungsstrategie anzuregen, die von der Produktion bis zur Zubereitung eine zukunftsfähige Nahrungsökonomie darstellt. Insbesondere die Förderung von Eigenanbau und nachhaltigem Umgang mit der Ressource Boden steht dabei im Vordergrund. Als Modellprojekt wird für das Stadtentwicklungsgebiet Freiham der "Agrikulturpark Freiham" in den Prozess der Bebauung integriert.

(<http://www.agropolis-muenchen.de/>)

Ökoparzellen der Stadt Wien

Auf Ökoparzellen der Stadt Wien (Abteilung Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien) können Interessierte selber Gemüse kultivieren, pflegen und ernten. Die rund 80 m² grossen Parzellen werden durch Mitarbeiter/innen des Landwirtschaftsbetriebes bereitgestellt und können anschliessend mit Gemüse bebaut und mit Blumen und sonstigem Saatgut ergänzt werden. Dabei steht eine organisch-biologische Bewirtschaftung im Vordergrund, die Verwendung von Handelsdünger, chemischen Pflanzenschutzmitteln oder gentechnisch verändertem Saatgut ist nicht gestattet.

Zu Beginn der Gartensaison Anfang Mai werden die Ökoparzellen den Pächter/innen zugewiesen. Diese pflegen die Parzelle selbständig und geben diese Ende Saison an die Verwaltung zurück. Über den Win-

ter werden die Parzellen für die neue Pflanzsaison vorbereitet, damit diese an neue Pächter/innen übergeben werden können.



Abb. 15: Selbsternteflächen in Wien

4.3.3 "Limmattal" als Beispiel von potenziellen Allmenden im suburbanen Umfeld und in Agglomerationsgebieten

Ausgangslage

Das Limmattal hat in den letzten Jahren ein starkes Wachstum erfahren und gehört bereits heute zu den am dichtesten besiedelten Gebieten der Schweiz. Auch künftig zeichnet sich durch die optimale Lage und Erschliessung sowie die anhaltende wirtschaftliche Dynamik ein Anstieg an Einwohner/innen und Beschäftigten ab (Kanton Aargau, Kanton Zürich, 2012). Dennoch verfügt das Limmattal über einige Natur- und Erholungsräume von überregionaler Bedeutung. Aufgrund des Siedlungswachstums ist dem Erhalt dieser Freiräume besonders Rechnung zu tragen, damit sie einerseits als Naturräume erhalten bleiben und andererseits als Erholungsräume den verschiedenen Bedürfnissen einzelner Nutzergruppen genügen können.

Als möglicher Standort für eine suburbane Allmend im Agglomerationsraum ist im Folgenden der Freiraum im Entwicklungsgebiet zwischen Schlieren und Oberengstringen skizziert. Obschon der Raum zwischen Stadt Zürich und Limmattal einem starken Siedlungsdruck ausgesetzt ist, bestehen in diesem Gebiet vielfältige Erholungs- und Freizeitinfrastrukturen, die bereits heute ein breites Bedürfnis verschiedener Nutzergruppen abdecken können. So bestehen Sportanlagen (Allmend Oberengstringen, Sportanlage Altstetten), Familiengärten, Gaswerk-Areal (Klettern etc.) sowie der wichtige Natur- und Erholungsraum entlang der Limmat. Eine Verknüpfung dieser Elemente zu einer zusammenhängenden Allmend ist durchaus denkbar, unter der Voraussetzung, dass diese den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht wird

und somit ein Freiraum entsteht, mit welchem sie sich identifizieren kann. Bedingung dafür ist die aktive Teilnahme der Bevölkerung am Entstehungsprozess und der Weiterentwicklung eines zeitgemässen, wandelbaren Raums, der für die Öffentlichkeit zugänglich ist.

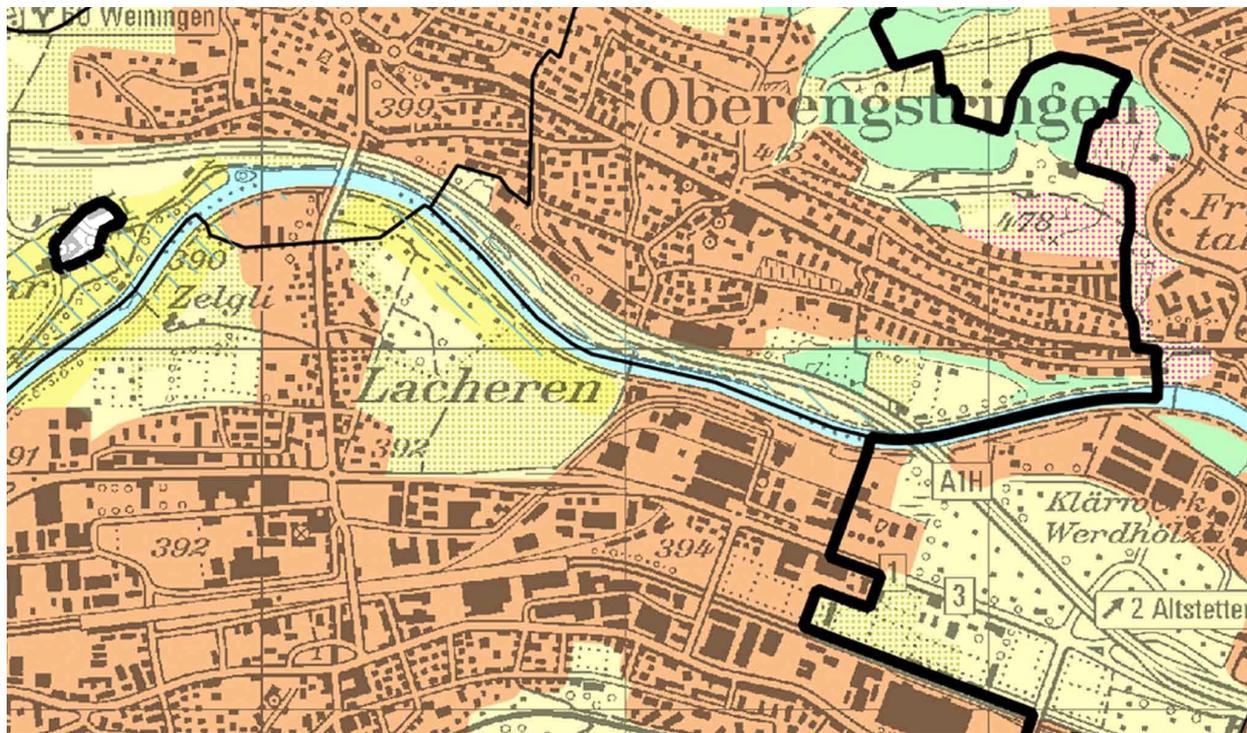


Abb. 16: Auszug kantonalen Richtplan Siedlung und Landschaft Zürich

Im kantonalen Richtplan sind im Gebiet Zelgli und Lacheren entlang des Uferbereichs der Limmat Erholungsgebiete von kantonaler Bedeutung eingetragen. Die übrigen Flächen sind Siedlungsgebiete oder Landwirtschaftsflächen.

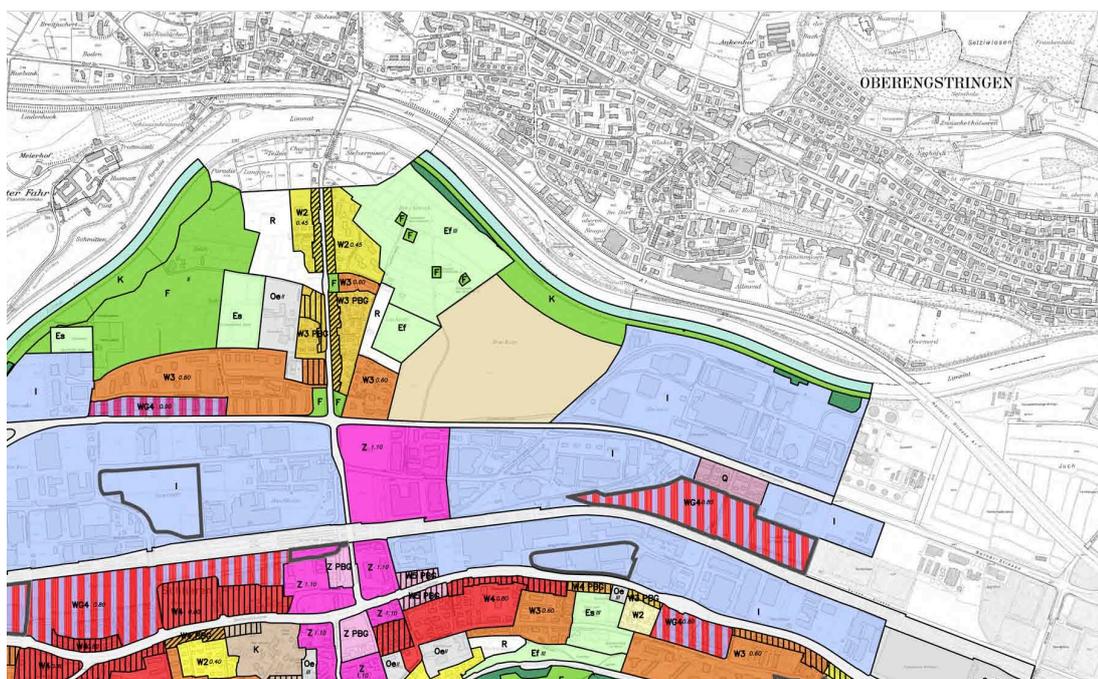


Abb. 17: Auszug Zonenplan Stadt Schlieren (Freihaltezone grün, Erholungszone hellgrün, Landwirtschaftszone hellbraun, Zone für öffentliche Bauten grau, Wohnzonen gelb/orange/rot, Zentrumzone pink, Industriezone blau)

Im Zonenplan der Stadt Schlieren fallen insbesondere die kantonalen Freihaltegebiete (grün) entlang des Ufers der Limmat auf. Diesen ist in den weiteren konzeptionellen Überlegungen ein hoher Stellenwert einzuräumen. Das Gebiet bei Lachenen ist als Landwirtschaftszone (hellbraun) ausgeschieden und insofern speziell, als es isoliert und von weiterem Landwirtschaftsgebiet abgegrenzt ist.



Abb. 18: Grundlagenteknisches Diagramm Beispiel "Allmend Limmattal", Ausgangslage

Als zentrales Element im potenziellen Perimeter befindet sich das Industrieareal Gaswerk. Dort sind verschiedene Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe sowie auch kulturelle Einrichtungen angesiedelt. Nördlich und südlich davon sind grosse Sportanlagen vorhanden. Am östlichen Ende befindet sich eine grosse Familiengartenanlage, westlich im Anschluss an die Landwirtschaftsfläche eine etwas kleinere mit isolierten Freihalteflächen.

Konzeptüberlegungen

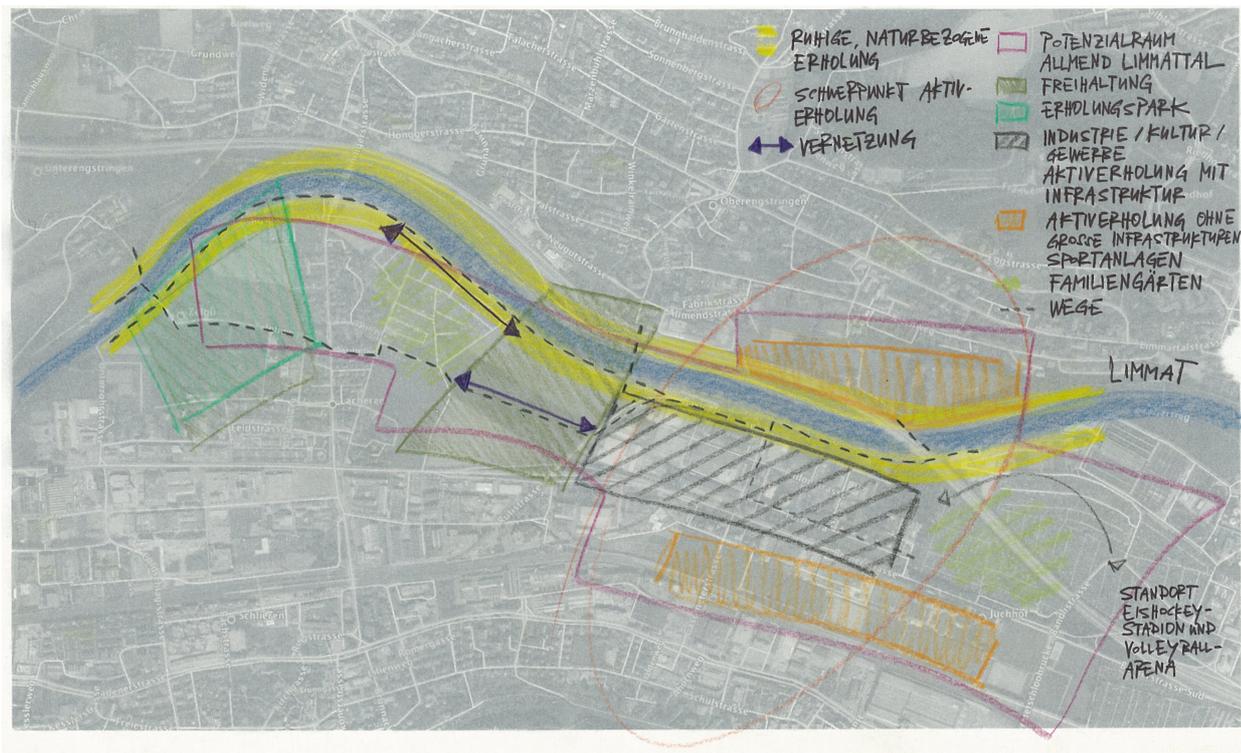


Abb. 19: Konzeptskizze Beispiel "Allmend Limmattal" (ökologische Vernetzung und Wegevernetzung Pfeil, naturbezogene Erholung gelb, Freihaltung grün, Erholungspark türkis, Familiengärten hellgrün, Aktiverholung rot umrandet)

Mit dem Gesamtkonzept Beispiel "Allmend Limmattal" kann eine klare Zuordnung zu entsprechenden Nutzungen mit unterschiedlichen Intensitäten gemacht werden. Der zentrale Bereich des potenziellen Perimeters ist dabei geprägt durch Anlagen für aktive Erholungsnutzungen. Diese sind insbesondere im Industriegebiet Gaswerk mit grossen Infrastrukturen verbunden. Denkbar wäre auch eine Art Robinson-Spielplatz in diesem Gebiet. Der urbane, industriell geprägte Charakter in Verbindung mit bestehenden Freiräumen und kulturellem Angebot lässt vielfältige Nutzungen zu. Ab 2017/2018 werden auf dem Areal "Untere Isleren" in Zürich Altstetten (östliches Ende des skizzierten Beispiels "Allmend Limmattal") die Clubs ZSC Lions und Volero Zürich in einem neuen Stadion Eishockey und Volleyball spielen, weitere Sportevents werden stattfinden. Dies führt zu einem grossen Potenzial für eine Entwicklung zu einem Erholungs- und Freizeitraum von überregionaler Bedeutung. Entlang des Naturraums Limmatt stehen ruhige Erholungsnutzungen mit starkem Bezug zur Limmatt und deren Ufer im Vordergrund. Das westliche Gebiet im Bereich der Landwirtschaftszone ist unbedingt von jeglichen Bauten und Anlagen freizuhalten und als wertvoller Freiraum zu bewahren. Das Projekt "Siedlungsnahes Freiraumnetz" des Metropolraums Zürich (in Bearbeitung) beinhaltet drei Modellräume die beispielhaft den Umgang mit Freiräumen im direkten Siedlungsumfeld aufzeigen. Als einer dieser drei Modellräume ist das Gebiet "Lacheren" skizziert. Dieses weist verschiedene Nutzungen auf, die den Grundsatz der Freihaltung bereits beinhalten (Landwirtschaft und Auenwald). Am westlichen Ende ist ein Erholungspark ohne grosse Infrastrukturen und mit Bezug zum Naturraum Limmatt angedacht. Wo die Möglichkeit besteht, soll das Land in kantonalem Besitz bleiben oder in diesen übergehen, damit eine langfristige Sicherung des Raums erfolgen kann. Ebenfalls ist sicherzustellen, dass möglichst das gesamte Gebiet der potenziellen Allmend öffentlich zugänglich ist und keine Einschränkungen bezüglich Zugänglichkeit der Teilflächen oder des Wegerechts bestehen.

Gemüseäcker/Ökoparzellen

Ökoparzellen wären durchaus auch im Limmattal denkbar. Dem wachsenden Bedürfnis einer städtischen Bevölkerung nach Naturverbundenheit kann man in Form von parzellenweiser Verpachtung von Landwirtschaftsland gerecht werden. Somit würde eine Mischnutzung geschaffen, die für die Bevölkerung mehr als nur eine Form der Selbsternährung darstellt. Durch den direkten Bezug zu Boden, Natur und Umwelt wird das Bewusstsein für unsere Landschaft und deren Elemente fühl- und erlebbar. Damit wird der Bezug zur direkten Umgebung gestärkt und ein heterogenes Zusammenspiel zwischen Natur, Lebensmittelproduktion sowie Freizeit und Erholung geschaffen.

Der eigene Anbau von Gemüse in Agglomerationsgebieten wie dem Limmattal kann zur regionalen Wertschöpfung beitragen, aber vor allem als identitätsstiftende Tätigkeit die positive Wahrnehmung von Landschaft und Freiräumen verstärken und somit einen Bezug der Bevölkerung zum Boden schaffen.



Abb. 20: Visualisierung Gemüseäcker Limmattal

4.3.4 Beispiel "Flugplatz Dübendorf"

Über eine zivile Nutzung des Militärflugplatzes Dübendorf wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach diskutiert. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) hat angekündigt, per 2014 einen privaten Betreiber für den Flugplatz zu suchen, falls der militärische Flugbetrieb tatsächlich aufgegeben würde. Verschiedene Interessengruppen kündigten darauf ihr Interesse an und erarbeiteten Konzepte für die weitere Nutzung dieser Fläche. Im Frühjahr 2013 teilte der Bund jedoch mit, dass er an einer aviatischen Nutzung des Flugplatzes Dübendorf festhalte. Zurzeit werden Varianten zu einem weiteren aviatischen Betrieb und verschiedenen anderen zivilen Nutzungen geprüft.

Das Gelände des Flugplatzes Dübendorf von rund 250 ha hat im dicht besiedelten Gebiet ein grosses Potenzial für die Erholung und Vernetzung. Seine Grösse, Lage und Bedeutung machen es notwendig, dass vorausschauend geplant und sorgfältig geprüft wird, welche Nutzungen zukünftig in diesem Gebiet stattfinden sollen. Die Chance, auf diesem Gelände eine grosszügige Erholungsallmend einzurichten, soll vom Kanton genutzt und die Freihaltung eines entsprechenden Gebietes gesichert werden.

Analog dem Beispiel Tempelhof könnte hier die eine attraktive Erholungsallmend entstehen...



Abb. 21: Visualisierung multifunktionale Nutzung Erholung – Aviatik – Natur- und Landschaftsschutz Flugplatz Dübendorf

4.3.5 Fazit

Insbesondere in Gebieten, die voraussichtlich ein starkes Siedlungswachstum aufweisen werden, ist eine Raumsicherung für Freizeit- und Erholungsbedürfnisse, wie auch für empfindliche Naturräume, von hohem Stellenwert. Der grosse Druck auf die Landschaft macht eine raumplanerische Sicherung der Freiräume unabdingbar, damit den wachsenden Bedürfnissen der Bevölkerung nach verschiedenen Nutzungsmodellen, wie metropolitane Nahrungsstrategien, Gemüseäcker etc., Rechnung getragen werden kann. Dabei stehen multifunktionale Nutzungen, bei denen sich die Bevölkerung aktiv beteiligen und einen direkten Bezug zu ihrer Umgebung schaffen kann, im Vordergrund. Naturnahe Parks sollen in Stadt und Agglomeration gefördert werden. Gemüse- oder Gartenparzellen, die jährlich verpachtet werden, könnten zudem an geeigneten Orten die heutigen möblierten und privaten Schrebergärten ablösen. Auch soll das Potenzial von Synergien zwischen Landwirtschaft im urbanen Umfeld mit neuen Formen der naturnahen Naherholung und Selbstversorgung der Bevölkerung anhand von Pilotprojekten ausgelotet werden

Grössere Frei- und Grünräume im Umfeld der Stadt- und urbanen Wohnlandschaften mit einem Potenzial für Erholungsallmenden – wie auf dem Gelände des Flughafens Dübendorf respektive im Limmattal – sollen vom Kanton langfristig gesichert werden. Mit integralen Entwicklungskonzepten soll der hohen Bedeutung dieser Gebiete Rechnung getragen werden, indem zukünftige Nutzungen sorgfältig geprüft und der Erholungsfunktion für die Bevölkerung einen hohen Stellenwert beigemessen wird. **Der Flughafen Dübendorf hat mit einer Grösse von rund 250 ha und seiner Lage im dicht besiedelten Gebiet ein besonders hohes Potenzial als grosser, öffentlicher Frei- und Grünraum** respektive als zukünftige Erholungsallmend. Dieses Potenzial soll vom Kanton genutzt werden, indem die Freihaltung zumindest eines Teils des Gebietes langfristig gesichert wird.

5 Folgerungen für die langfristige Raumentwicklung

Besteht vor diesem Hintergrund ein Anpassungsbedarf der kantonalen (Raumplanungs-)politik bezüglich des Themas „Erholung und Freizeitnutzung?“ Ergeben sich für die kantonale Verwaltung neue Aufgaben? Sind für die Bewältigung der erwarteten Konflikte neue kantonale Projekte nötig?

Aus den Erkenntnissen der vorliegenden Studie lassen sich folgende Folgerungen für die langfristige Raumentwicklung ableiten:

Schwerpunktsgebiete für naturbezogene Erholung

- **Kantonale, multifunktionale Leitbilder für den Schutz und die Nutzung von Gewässerlandschaften ausarbeiten**

Gewässer üben auf erholungssuchende Menschen eine hohe Anziehungskraft aus, vor allem naturnahe Uferbereiche stehen unter grossem Erholungsdruck (Meier, C. und Bucher, A., 2010) Gleichzeitig sind sie von hoher Bedeutung für die Biodiversität und die Landschaftsästhetik.

Es braucht daher integrale, kantonale Leitbilder für die Entwicklung der Gewässerlandschaften (der Seen- und Flusslandschaften), welche Natur-, Landschafts- und Gewässerschutz, präventiven Hochwasserschutz sowie Freihaltung und Erholung als Themen behandeln. Sie sind wichtige kantonale Steuerungsinstrumente, um langfristig die Freihaltung und Qualität dieser Landschaftsräume zu gewährleisten, wie es ROK und Richtplan verlangen und wie es der Kanton an einigen Gewässern bereits umsetzt.

Auch in weiteren, gut erreichbaren "Landschaftsqualitäts-Hotspots" und "Wohnumfeld-Hotspots" vor allem in der Umgebung der Stadtlandschaften, aber auch um die urbanen Wohnlandschaften, wird sich der Erholungsdruck noch verstärken: Dies betrifft insbesondere die Gebiete Uetliberg, Pfannenstil, Hardwald, aber auch die Waldgebiete am Altberg, Gubrist, Höggerberg, Käferberg und Zürichberg. In diesen Gebieten braucht es **integrale kantonale Landschafts- und Erholungskonzepte**, um die Entflechtung von Schutz und Nutzung zu gewährleisten und frühzeitige Vorkehrungen zu treffen, damit die Belastungsgrenzen nicht überschritten werden. Ihre langfristige Sicherung als Grünräume und ihre Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr sind wichtige Bestandteile solcher Konzepte.

- **Ruhelandschaften ausscheiden und ein kantonales Pilotprojekt umsetzen:** Der Kanton bezeichnet ruhige, landschaftlich attraktive Gebiete als "Ruhelandschaften". Dort stellen die Erhaltung naturnaher Lebensräume, die Ruhe **und** die naturbezogene Erholung Entwicklungsschwerpunkte dar. Der motorisierte Individualverkehr oder andere Lärmimmissionen werden auf das Minimum reduziert. Dies ist ein innovativer Ansatz, der heute in einzelnen Tourismusgebieten bereits mit Erfolg angewendet wird: Ruhe ist eine emotionale Ressource, die immer knapper und gefragter wird – auch in Naherholungsgebieten. Der Pfäffikersee, Teile des Greifensees oder des Türlersees sind geeignete Gebiete für minimale Erholungsinfrastruktur und das Entwicklungsziel der "Ruhe", aber auch weniger spektakuläre, weniger bekannte Räume wie beispielsweise die Landschaft bei Bubikon sind dafür geeignet. Der Kanton Zürich soll hier eine Vorreiterrolle übernehmen und eine neue planerische Grundlage für den Richtplan erarbeiten.
- **Erholungsallmenden als Gebiete des öffentlichen Interesses schaffen und erwerben:** In Gebieten mit starkem Siedlungswachstum ist es wichtig, die Freihaltung von naturnahen Räumen für das Naturerlebnis, die Erholungsbedürfnisse und die ökologische Vernetzung langfristig zu sichern. Wichtige, grössere Frei- und Grünräume im Umfeld der Stadt- und urbanen Wohnlandschaften mit einem Potenzial für Erholungsallmenden – wie im Limmattal respektive auf dem Gelände des Flugplatz Dübendorf – sollen vom Kanton evaluiert, festgelegt und langfristig gesichert werden. Mit Entwicklungskonzepten sollen zukünftige Erholungsnutzungen aufgezeigt und um-

gesetzt werden. Der Flugplatz Dübendorf hat ein hohes Potenzial als öffentlicher Frei- und Grünraum im dicht besiedelten Gebiet. Dieses soll der Kanton nutzen, indem er die Freihaltung zumindest eines grossen Teils des Geländes langfristig sichert und auf eine sorgfältige Entwicklungsplanung hinwirkt.

Erholungsallmenden können Nichtsiedlungsgebiet und Siedlungsgebiet umfassen – die Sicherung von nicht überbauten Freiräumen steht im Vordergrund. Urbane Landwirtschaft, Parks oder Robinsonspielplätze sind hierzu wichtige Nutzungsmöglichkeiten. Gerade im Zusammenhang mit der siedlungsnahen Landwirtschaft bieten sich Ökoparzellen oder Gemüseäcker als neue Formen an, bei denen sich Synergien zwischen Landwirtschaft und Erholung ergeben und die auch interessante Alternativen zu den Familiengärten darstellen. Multifunktionale Nutzungen, bei denen sich die Bevölkerung aktiv beteiligen kann, stehen im Vordergrund.

- Die erläuterten Aufgaben in den Schwerpunktgebieten für naturnahe Erholung sollen im kantonalen Richtplan verankert und durch den Kanton in Zusammenarbeit mit den betroffenen Städten und Gemeinden umgesetzt werden. Entsprechende Gebiete sollen vom Kanton festgelegt und deren Freihaltung soll langfristig gesichert werden.

Grundsätze

- **Freiraum- und Siedlungsqualität gleichberechtigt entwickeln:** In den Wohnumfeld-Hotspots respektive den Stadt- und urbanen Wohnlandschaften ist die Freiraumqualität gleichwertig zu behandeln wie der Erhalt der Siedlungsqualität bei der Verdichtung nach innen; integrale Planungen und Projekte könnten dazu einen grossen Beitrag leisten. Freiraumkonzepte innerhalb und ausserhalb der Siedlungen, welche die verschiedenen Erholungsaktivitäten differenzieren, sollen von den grösseren Gemeinden im Rahmen der Nutzungsplanungsrevisionen erarbeitet werden. Gestaltungspläne sind hier ein weiteres gutes Instrument. Entsprechende Forderungen sind im ROK und im Richtplan zu ergänzen.
- **Entflechtung Langsamverkehr umsetzen:** In linearen, stark frequentierten Hotspots (z. B. entlang von Seeufnern) wird eine Entflechtung der verschiedenen Langsamverkehrsarten notwendig. Das "kreuz und quer" von Fussgängern und Velofahrerinnen, Skatern und "chillenden" Gruppen funktioniert nicht mehr. Der Trend zeigt, dass das Fahrrad als Fortbewegungsmittel an Bedeutung gewinnen wird. Sicherheit und Attraktivität des Fahrradfahrens sind deshalb insbesondere in dicht besiedelten Gebieten zu fördern. Durchgängige, farblich abgehobene Velospuren entlang stark frequentierter See- oder Flussufer (insbesondere Seequai Zürichsee) können dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Ebenso sind für Velofahrer/innen an Verkehrsknotenpunkten wie zum Beispiel am Bellevue sichere Durchfahrtsmöglichkeiten zu schaffen. Wo es die Platzverhältnisse zulassen, sollen Fuss- und Fahrradwege zumindest optisch getrennt geführt werden.
- **Zugänglichkeit und öffentliche Nutzung in zukünftigen Hotspots der Erholung fördern:** Die Sicherung der freien Zugänglichkeit und der öffentlichen Nutzung sollen als wichtige Grundsätze für alle Hotspots der Erholung gelten. Hier gibt es beispielsweise in Familiengärten und an den Ufern von Gewässern Handlungsbedarf.
- **Förderung der Angebote des öffentlichen Verkehrs in Hotspots der Erholung:** Der Freizeitverkehr wird auch in den zukünftigen Hotspots der Erholung zunehmen: Hier setzen das ROK und der Richtplan mit der Förderung des öffentlichen Verkehrs richtige Akzente. In der Umsetzung braucht es in ausgewählten Gebieten striktere Massnahmen, um den MIV vor allem in ruhigen, naturnahen Erholungs-Hotspots einzudämmen oder auszuschliessen (Sperrungen von Zufahrten, zentrales Parkplatzangebot innerhalb der Siedlung, Ausbau Fahrradverleih oder Shuttlebus etc.). Die Förderung des öffentlichen Verkehrs soll in den Hotspots der Erholung Aufgabe des Kantons sein, bzw. der Kanton gewährt entsprechende Unterstützung.

Zusätzliche kantonale Aufgaben

- **Pferdehaltung klar und kantonal einheitlich regeln:** Aus raumplanerischer Sicht ist ein klare, einheitliche kantonale Lösung im Umgang mit der landwirtschaftlichen und gewerblichen Pferdehaltung im Kanton Zürich anzustreben. Dazu sollen das Amt für Landschaft und Natur und das Amt für Raumentwicklung zur Pferdehaltung eine **konzise kantonale Haltung** erarbeiten. Die definitiven Vorgaben der Raumplanungsverordnung, die zurzeit nochmals überarbeitet werden, gilt es abzuwarten und entsprechend einzubeziehen. Gewerbliche Pferdehaltung mit zusätzlichen Bauten und Anlagen soll in Bauzonen oder in Spezialzonen (als Nichtbauzone im Sinne von Art. 18 RPG) regional abgestimmt und mit entsprechenden Auflagen und Rahmenbedingungen erfolgen. Seitens des Kantons sollen die regionale Abstimmung im Richtplan verlangt und Kriterien für die regionale Abstimmung festgelegt werden (beispielsweise: Nähe Siedlungsgebiet, bestehende Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr etc.) Sondernutzungsverfahren, Gestaltungsplan, Bedarfsnachweis und Businessplan sind weitere Steuerungsinstrumente, um grössere Reitanlagen langfristig sinnvoll zu planen.
- **Erholung als kantonale Aufgabe stärken:** In den zukünftigen Hotspots der Erholung ist es für eine nachhaltige Raumentwicklung wichtig, dass der Kanton nicht nur Erholungsgebiete von kantonaler Bedeutung bezeichnet, sondern – in Zusammenarbeit mit den Regionen und Gemeinden – eine aktive Rolle in der integralen Landschafts- und Erholungsentwicklung und in der Umsetzung übernimmt. Dabei sind unterschiedliche Modelle denkbar, kantonale Projekte sind aber in zukünftigen Hotspots der Erholung sinnvoll, um strategische Entwicklungsüberlegungen zu Landschaften und Freiräumen in einem Gesamtkontext machen zu können. Kanton und Regionen sollen bei der Intensität und den Arten von Erholungsnutzungen klare Schwerpunkte setzen. Auch in stark frequentierten Hotspots der Erholung, die in kleinen Gemeinden liegen, soll der Kanton den Unterhalt unterstützen.

Literatur und Quellen

Abicht L., Freikamp H., Preuss B., 2002: Qualifikationsentwicklung im Tourismus. Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung Halle-Leipzig e.V. (isw), Halle/München.

Barth L., et al., BLW, 2011: Förderung der grünlandbasierten Tierproduktion mit der Agrarpolitik 2014-2017. Agrarforschung Schweiz 2 (1): 20-25.

Baudirektion Kanton Zürich, 2012: Internes Arbeitspapier zur Pferdehaltung im Kanton Zürich (unveröffentlichter Zwischenstand).

Buchecker, M. et al., 2013: Naherholung räumlich erfassen. WSL, Merkblatt für die Praxis 51.

Bundesamt für Landwirtschaft, 2013: Bericht über die Ergebnisse der Anhörung: Ausführungsbestimmungen zur Agrarpolitik 2014-2017.

Gähwiler, M., 2010: Koordination Mobilität und Umwelt Pfäffikersee.

Helbling Beratung + Bauplanung AG, 2010: Koordination Mobilität und Umwelt Pfäffikersee, Projekthandbuch.

Kanton Aargau, Kanton Zürich, 2012: Agglomerationsprogramm Limmattal.

Kanton Zürich, 2012: Entwurf kantonaler Richtplan Kanton Zürich, Text und Karte.

Kanton Zürich, 2013: Richtplan: Erläuterungsbericht zu den Einwendungen.

Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK), 2012: Parlamentarische Initiative Pferdehaltung in der Landwirtschaftszone. Bericht der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates vom 24. April 2012.

Moser, P., Statistisches Amt Kanton Zürich, undatiert: Was wäre wenn? Bevölkerungsszenarien für die Metropolitanregion Zürich, Präsentation.

Meier, C. und Bucher, A., 2010: Die zukünftige Landschaft erinnern. Eine Fallstudie zu Landschaft, Landschaftsbewusstsein und landschaftlicher Identität in Glarus Süd. Haupt-Verlag, Bern.

Meier, C., 2003: Naturoasen im Kanton Zürich brauchen besonderen Schutz. Bericht zum Instrument der Schutzverordnung (SVO). Im Auftrag der Fachstelle Naturschutz Kanton Zürich.

Poncet, P-A. et al, 2007: Wirtschafts-, gesellschafts- und umweltpolitische Bedeutung des Pferdes in der Schweiz: Bericht der Arbeitsgruppe Pferdebranche (Kurzversion). Avenches.

Raumordnungskonzept des Kantons Zürich ROK, Stand 2012.

Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU), 2012: Vergleich zwischen integriertem Zielbild 2030 der Regio-ROKs und dem Raumplanungskonzept des Kantons Zürich. Arbeitsbericht vom 8.6.2012 Zürich: RZU.

Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU), 2008: Landschaft RZU, Ergänzung des "Raumentwicklungsleitbilds" um den Bereich Landschaft, Konzeptbericht.

Schmidlin, L. et al., 2013: Wirtschafts-, Gesellschafts- und Umweltpolitische Bedeutung des Pferdes in der Schweiz - Stand 2013. Agroscope Forschungsanstalt Liebefeld-Posieux ALP-Haras, Schweizerisches Nationalgestüt Avenches.

Schweizerischer Bundesrat, 2009: Strategie Freizeitverkehr: Bericht des Bundesrates zur Strategie für einen nachhaltigen Freizeitverkehr in Erfüllung des Postulats 02.3733, Peter Bieri vom 12. Dezember 2002.

Schweizerischer Bundesrat: Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (Stand am 1. Januar 2014).

Schweizerischer Bundesrat: Raumplanungsverordnung, Änderung vom D.MMM.2014, Entwurf für das Vernehmlassungsverfahren.

SLIK Architekten – Architektur Städtebau Planung, 2013 (Zwischenstand): Bevölkerungswachstum und Raumentwicklung im Kanton Zürich. Eine Untersuchung ausgewählter Teilräume.

Stadt Zürich, 2010: Räumliche Entwicklungsstrategie des Stadtrats für die Stadt Zürich.

Internetquellen / Bildnachweis

Abb. 1-5: Eigene Darstellungen

Abb. 6: Ehemaliger Flughafen Berlin-Tempelhof

www.welt.de/regionales/berlin/article1943770/Keine-Mehrheit-fuer-Flughafen-Tempelhof.html

© **Axel Springer SE 2013, pa/dpa**

Abb. 7: Ehemaliger Flughafen Berlin-Tempelhof

www.germany.travel/de/gcb/mice/kongresse/galerie-berlin.html

© **Wolfgang Scholvien**

Abb. 8: Ehemaliger Flughafen Berlin-Tempelhof

www.abacho.de/reisefuehrer/berlin/flughafen-tempelhof-in-berlin/

© **Econa Internet AG**

Abb. 9: Allmend Brunau Zürich

www.stadt-zuerich.ch/content/ted/de/index/departement/medien/medienmitteilungen/2008/juli/080701a.html

© **2014 Stadt Zürich**

Abb. 10: Allmend Brunau Zürich

www.nzz.ch/aktuell/startseite/erholung-und-natur--ohne-hund-1.5629551

© **Neue Zürcher Zeitung AG**

Abb. 11: Allmend Brunau Zürich

<http://www.nzz.ch/aktuell/zuerich/uebersicht/bereit-fuer-gewagte-spruenge-nach-dem-politischen-huerdenlauf-1.17857149>

© **Neue Zürcher Zeitung AG**

Abb. 12: Strategie Agropolis München

http://www.agropolis-muenchen.de/index_de.html

© **2009 Joerg Schroeder, Tobias Baldauf, Margot Deerenberg, Florian Otto, Kerstin Weigert**

Abb. 13: Strategie Agropolis München

<http://www.agropolis-muenchen.de>

© **2009-12 Agropolis® München**

Abb. 14: Strategie Agropolis München

http://www.agropolis-muenchen.de/index_de.html

© **2009 Joerg Schroeder, Tobias Baldauf, Margot Deerenberg, Florian Otto, Kerstin Weigert**

Abb. 15: Selbsternteflächen in Wien

<http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/landschaft-freiraum/landschaft/landwirtschaft/urban-farming.html>

© **wien.at: Magistrat der Stadt Wien, Rathaus, A-1082 Wien**

Abb. 16: Auszug kantonaler Richtplan Siedlung und Landschaft Zürich, Entwurf 2012

Abb. 17: Auszug Zonenplan Stadt Schlieren

<https://secure.iweb.ch/gemweb/schlieren/de/vorhabenmain/satzungen/?action=info&pubid=25595#pu25595>

© **Stadt Schlieren**

Anhang

- 1: Planbeilage: Bestehende "Landschaftsbezogene Hotspots"
- 2: Planbeilage: Wohnumfeldbezogene Hotspots
- 3: Planbeilage: Zukünftige "Landschafts- und wohnumfeldbezogene Hotspots"
- 4: Planskizze: Szenario "Autofreier Pfäffikersee", Variante Perimeter Naturschutzzonen
- 5: Planskizze: Szenario "Autofreier Pfäffikersee", Variante Perimeter Schutzzonen
- 6: Planskizze: Szenario "Parkhaus für Erholungssuchende"